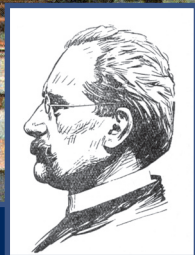
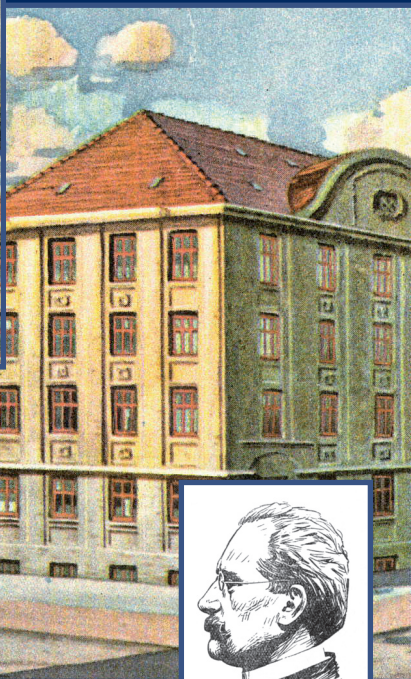
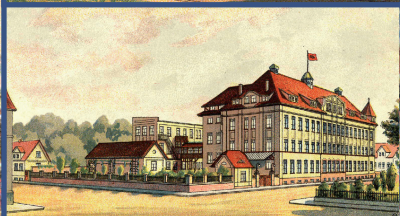
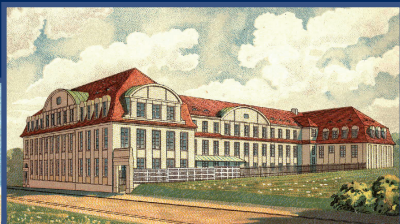




Adolph von Elm

Geschichte der Tabakarbeitergenossenschaft – ein Lehrstück



Adolph von Elm Institut
für Genossenschaftsgeschichte e.V.

ADOLPH VON ELM

Geschichte der Tabakarbeiter- genossenschaft – ein Lehrstück



Adolph von Elm Institut
für Genossenschaftsgeschichte e.V.

**HEINRICH
KAUFMANN
STIFTUNG**

Herausgegeben von der Heinrich-Kaufmann-Stiftung
des Zentralverbandes deutscher Konsumgenossenschaften e.V.
und vom
Adolph von Elm Institut für Genossenschaftsgeschichte e.V.
Baumeisterstraße 2, 20099 Hamburg, Telefon 040 – 235 19 79 0
www.kaufmann-stiftung.de

Die Erstveröffentlichung erfolgte in einer Aufsatzreihe in der
Konsumgenossenschaftlichen Rundschau, Hamburg, 1910,
S. 678 ff., 685 ff., 703 ff., 734 ff., 769 ff..

Abbildungsnachweis:

Titelseite: Betriebsgebäude der Tabakarbeitergenossenschaft in
Hamburg, Hockenheim (Baden) und Frankenberg (Sachsen),

Archiv Heinrich-Kaufmann-Stiftung

Rückseite: Zigarrenmacher. Stadtarchiv Erwitte

Satz und Layout:

Silke Wolf, Hamburg

Herstellung und Verlag:

Books on Demand GmbH, Norderstedt

2012

ISBN: 9783-8482-2301-5

Vorwort

Literarische Darstellungen von Produktivgenossenschaften sind rar. Das befördert nicht gerade die vorurteilsfreie Diskussion über das gemeinsame genossenschaftliche Wirtschaften, Die einen sehen darin die große Chance, die kapitalistische Profitwirtschaft zu überwinden, wo die anderen nur naiven Irrglauben entdecken können, der unnütz wertvolle Kräfte im Kampf um bessere Lebensverhältnisse bindet.

Adolph von Elm berichtet aus erster Hand und aus einer mehr als zwanzigjährigen Erfahrung, die ihn als Lassalleaner dazu gebracht hat, den Konsumgenossenschaften und der Selbsthilfe der Arbeiter das Wort zu reden. Die Gefahr des Scheiterns ist ihm dabei sehr bewusst gewesen, war er doch als Geschäftsführer der Hamburger Tabakarbeitergenossenschaft mehrfach unmittelbar von dieser Gefahr bedroht.

Von Elm hat als führender Gewerkschafter der Tabakarbeiter, als Mitglied der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands wie auch als Reichtagsabgeordneter der SPD mitten in der Arbeiterbewegung gestanden. Dabei hat er die Genossenschaften als wesentlichen Beitrag zur Stärkung der Arbeiterbewegung gesehen. Insbesondere die Gewerkschaften sah er als Nutznießer. Er sah sie aber auch in der Pflicht, den Genossenschaften in ihrem Existenzkampf beizustehen oder aber, wenn die wirtschaftliche Lebensfähigkeit nicht gegeben war, ihre Gründung zu verhindern.

Von Elm betont die Notwendigkeit der Begeisterung, des politischen Engagements, wenn die Genossenschaft erfolgreich arbeiten soll. Er berichtet aber auch ungeschminkt von Erfahrungen des ungehemmten Eigennutzes und der Weigerung, die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen der Genossenschaft zur Kenntnis zu nehmen und zu respektieren, bei den Beschäftigten aber auch bei führenden Gewerkschaftern.

Die grundlegenden Probleme stellen sich in heutigen Genossenschaften wie damals in der Tabakarbeitergenossenschaft. Deshalb haben wir dem Titel des Textes die Wörter „Ein Lehrstück“ beigelegt.

Hamburg, September 2012
Burchard Bösche

I. Stellungnahme der organisierten Zigarrensortierer in Hamburg zur Gründung einer Genossenschaft

Der Öffentlichkeit ist bisher nur bekannt geworden, dass die Gründung der Tabakarbeitergenossenschaft bei Beendigung der großen Aussperrung der Tabakarbeiter in Hamburg-Altona-Ottensen, am 18. März 1891, beschlossen wurde. In Wirklichkeit war die Gründung schon zwei Jahre vorher beschlossene Sache; die Tabakarbeitergenossenschaft verdankt ihr Entstehen dem wohl vorbereiteten Vorgehen der organisierten Hamburger Zigarrensortierer, die sich schon im Jahre 1887 mit der Frage beschäftigten. Es war am 02.07.1887, als von Elm, der damalige Geschäftsführer des Verbandes der Zigarrensortierer Deutschlands und des Freundschaftsklubs der Zigarrensortierer in Hamburg, dessen Mitglieder statutarisch verpflichtet waren, der gewerkschaftlichen Zentralorganisation anzugehören, im Auftrage der Statutenrevisionskommission der Generalversammlung des genannten Klubs einen Antrag auf Bildung eines Fonds zur Gründung einer Tabakarbeitergenossenschaft unterbreitete.

Der Vorschlag selbst fand in der Versammlung keinen Widerspruch, doch wurde der Standpunkt von Elms, einen obligatorischen Beitrag zu diesem Zweck zu erheben, von zwei Mitgliedern lebhaft bekämpft. Annahme fand zum Schluss ein Antrag von L. Schoene, die Statutenrevisionskommission um acht Personen zu ergänzen und der fünfzehngliedrigen Gesamtkommission die Frage zwecks Ausarbei-

tung positiver Vorschläge zu überweisen. Die Opponenten wurden mit in die Kommission gewählt.

Schon am 14.07.1887 erstattete die Kommission ihren Bericht. Von den in der Kommissionssitzung anwesenden zwölf Mitgliedern hatten zehn für die Vorschläge der Kommission gestimmt, ein Mitglied hatte sich der Stimme enthalten, ein anderes Mitglied hatte sich grundsätzlich gegen die Gründung einer Genossenschaft erklärt.

Die Vorschläge der Kommission lauteten:

1. Die Mitglieder sollen durch Urabstimmung sich entweder für oder gegen die Bildung eines Genossenschaftsfonds entscheiden.
2. Erklären bei derselben 10 % der Mitglieder, dass sie gegen die Bildung des Genossenschaftsfonds sind, so soll von derselben vorläufig Abstand genommen werden.
3. Ist die Zahl derjenigen, welche sich als Gegner erklären, unter 10 %, so sollen diese als anfängliche Ausnahmen gelten.
4. Grundsätzlich wird festgestellt, dass, wer sich bei der Urabstimmung für die Bildung eines Genossenschaftsfonds entscheidet, dadurch auch die Verpflichtung übernimmt, die regelmäßigen Zahlungen so lange innezuhalten, bis er die für einen Genossenschaftsanteil angesetzte Summe getilgt hat.
Neu eintretende Mitglieder in den Klub müssen ebenfalls Beiträge für den Genossenschaftsfonds entrichten.
5. Die Beiträge für den Genossenschaftsfonds sollen mit den übrigen Beiträgen wöchentlich zusammen entrichtet werden und erfolgt die

Streichung von Mitgliedern nach den statutengemäßen Bestimmungen; es soll also niemandem erlaubt sein, die Beiträge für den Genossenschaftsfonds gesondert zu entrichten und die Zahlung derselben länger hinauszuschieben als die der übrigen Klubbeiträge.

6. Die Kommission empfiehlt, den Beitrag für Arbeitslosenunterstützung im Klub um fünf Pfennig zu ermäßigen, für den Genossenschaftsfonds wöchentlich 20 Pfennig für jedes Mitglied zu berechnen, so dass der Beitrag für sämtliche Mitglieder, welche zu diesem Fonds mit beitragen, 1 M pro Mitglied wöchentlich beträgt.
7. Die Gründung der Genossenschaft soll erfolgen, sobald der Fonds die Höhe von 6.000 M erreicht hat, die Anteilscheine sollen auf je 30 M lauten.
8. Das eingezahlte Geld wird den Mitgliedern in folgenden Fällen wieder zurückgezahlt:
 - a) beim Tode eines Mitgliedes an die berechtigten Erben;
 - b) beim Austritt eines Mitgliedes an dasselbe selbst;
 - c) bei Ausschluss soll abzüglich des Rückstandes das eingezahlte Geld ebenfalls zurückgezahlt werden;
 - d) bei einer Abreise wird das eingezahlte Geld auf Wunsch ebenfalls zurückgezahlt.

Abreisende können sich ihren Anteil auch für spätere Zeit gutschreiben lassen und auch während ihrer Abwesenheit vom hiesigen Ort Beiträge für den Genossenschaftsfonds leisten.

Nachdem über diese acht Punkte zunächst im Allgemeinen und dann speziell diskutiert worden war, wird auf Antrag von Karl Arnhold beschlossen, den Mitgliedern in einem Flugblatt die Bedeutung der Genossenschaftsfrage darzulegen und die Gründe der Kommission für jeden einzelnen Punkt bekannt zu geben. Um Kosten zu sparen, wurde dieses Zirkular nicht gedruckt, sondern auf einem Vervielfältigungsapparat hergestellt; dem Geschäftsführer der Gewerkschaft von Elm wurde der Auftrag erteilt, die gewünschte Darstellung auszuarbeiten.

Anfangs seiner Ausführungen erklärte von Elm, dass der von ihm vertretene prinzipielle Standpunkt auch von den übrigen Kommissionsmitgliedern geteilt werde.

Die auf dem achtseitigen Zirkular entwickelten Grundsätze sind charakteristisch für die damaligen Anschauungen, von welchen die organisierten Zigarrensortierer Hamburgs beseelt waren und haben ohne Zweifel in den späteren Einrichtungen der Tabakarbeitergenossenschaft ihren Ausdruck gefunden, soweit sie praktisch mit den Bestimmungen des Genossenschaftsgesetzes in Einklang zu bringen waren und ihre Ausführung nicht durch die brutale Macht der mannigfachen Widerstände, mit denen die Genossenschaft bei ihrer späteren Entwicklung zu rechnen hatte, gehindert wurde.

Da die Frage der Errichtung von Produktivgenossenschaften noch mehrfach erörtert werden wird, werden diese Ausführungen von Interesse für viele Genossenschafter sein und lassen wir deshalb die hauptsächlichsten hier folgen.

„Wir wollen“, erklärt der Verfasser, „keine Produktivgenossenschaft errichten zu dem Zweck, um

einem kleinen Bruchteil von besser gestellten Arbeitern eines Gewerks die Möglichkeit zu bieten, sich über die allgemeine Lage ihrer Kollegen zu erheben, eine Aristokratie von Arbeitern zu schaffen, welche, wenn ihnen das Glück günstig wäre, gar bald vergessen würden, dass sie dem Arbeiterstande entsprossen sind und in echt kapitalistischer Weise aus dem Ertrage der Arbeit anderer sich bereichern würden. Für eine Gewerkschaftsorganisation würde es geradezu prinzipienwidrig sein, hilfreiche Hand zur Gründung derartiger Genossenschaften zu bieten. Es sind idealere Zwecke, höhere Aufgaben, welche die organisierten Arbeiter eines Gewerks zu erfüllen haben.“

Um die Bildung einer Arbeiteraristokratie durch Genossenschaften zu verhindern, wird der Grundsatz aufgestellt, dass „kein höherer Lohn als der von der Gewerkschaft ortsüblich festgestellte Lohnsatz zu zahlen sei.“

„Schlage sich ein jeder von vorneherein den Gedanken aus dem Kopf, bedeutenden persönlichen Vorteil aus dem Unternehmen für sich zu erzielen, sondern lasst uns auch hierbei nach dem Grundsatz unseres Klubs handeln, das Wohl der Gesamtheit der Kollegen zu fördern, um in solcher Weise unser eigenes zu begründen, ein solcher Egoismus ist ein edler und berechtigter.“

Als ideale Aufgabe bezeichnet das Zirkular das Bestreben der gewerkschaftlichen Organisation nach Kooperation, nach der Errichtung eigener Werkstätten – für das Tabakarbeitergewerbe nimmt der Verfasser an, dass die Erreichung des Zieles durch die eigene Kraft der Arbeiter und durch die Unterstützung der Konsumenten möglich sei, während

er für die kapitalistisch-monopolistischen Großbetriebe die Kooperation nur durch den Staat und die Kommunen für möglich hält.

Die genossenschaftliche Organisation ist als Ergänzung der gewerkschaftlichen gedacht: „Die Hauptsache ist und bleibt vorderhand, die großen Massen der Arbeiter selbst für die gewerkschaftliche und gleichzeitig für die genossenschaftliche Organisation zu interessieren. Es würde Torheit sein, mit Genossenschaftsgründungen vorzugehen, solange die Organisation des Gewerks keine ausreichende ist und die Gewerksgenossen nicht bis auf einzelne wenige Ausnahmen, die wohl zu allen Zeiten vorhanden sein werden, aus vollster innerster Überzeugung, dass es sich um eine große und edle Aufgabe handelt, bereit sind, mit voller Energie und Tatkraft für die Genossenschaft einzutreten.“

Von diesen Gesichtspunkten aus hielt man es auch nicht für zweckentsprechend, die Genossenschaftsfrage mit den damals im ganzen Hamburger Distrikt nur sehr schwach organisierten Zigarrenarbeitern zu erörtern; man war jedoch davon überzeugt, dass, wenn erst einmal durch die organisierten Zigarrensortierer die Genossenschaft finanziell fundiert sein würde, nach erfolgter Gründung auch die organisierten Zigarrenarbeiter für die Sache gewonnen werden könnten.

Man war umso mehr hiervon überzeugt, als man sich der Hoffnung hingab, durch die Genossenschaft Mittel für gewerkschaftliche Zwecke zu erhalten. Der hierauf bezügliche Passus in dem Zirkular lautete:

„Die Befreiung der Arbeiterklasse vom Druck des Kapitals wird die Frucht eines langen, harten

Kampfes für ihre Rechte sein. Durch die gewerkschaftliche Organisation sollen die Kriegsmittel für diesen Kampf geschaffen werden; ein Wesentliches könnte hierzu eine eigene Genossenschaft beitragen, wenn der Reinertrag zum Besten der Gemeininteressen verwandt würde, ein Teil als Reservefonds der Genossenschaft zur Ausbreitung des Geschäfts Verwendung finden, ein anderer Teil zu Unterstützungszwecken namentlich zur Unterstützung arbeitsloser Kollegen bestimmt würde.

Die Auszahlung einer Dividende muss nach dem Genossenschaftsgesetz stattfinden; den erzielten Gewinnanteil könnte ein jeder einzelne benutzen, um damit seine Beiträge für die Gewerkschaft zu bezahlen; er würde dadurch wesentlich entlastet werden.“

Gegen den Einwand, die Gewerkschaft werde sich durch Gründung einer Genossenschaft den Hass sämtlicher Fabrikanten zuziehen, wendet sich der Verfasser in dem Zirkular mit aller Entschiedenheit. Er erklärt:

„Das scheinbar harmonische Verhältnis zwischen Arbeiter und Fabrikant ist immer nur eine Art Waffenstillstand. Ist unsere Organisation nicht stark genug, uns die „Freundschaft“ der Mehrzahl der Fabrikanten zu erhalten, liegt es nicht in deren Interesse, mit uns in Frieden zu leben, so werden uns dieselben bekämpfen, ob wir nun eine eigene Genossenschaft gründen oder nicht. Praktisch sollten wir deshalb eigentlich alles tun, um unsere Organisation zu stärken. Eine gut geleitete Genossenschaft ist aber jedenfalls ein sehr gutes Mittel, uns mit stärkerer Munition im Kampfe zu versehen.“

Fabrikanten, die anständige Hamburger Arbeitslöhne zahlten, würden gegen eine ehrliche Konkurrenz nicht viel einwenden können, meint der Verfasser, Fabrikanten, die Hungerlöhne zahlten, Schundware fabrizierten, würden aber sowieso Feinde der Organisation sein; diese hätten im Konkurrenzkampf von der Genossenschaft auch nichts zu fürchten, da deren Streben nicht darauf gerichtet sein könnte, andere Fabrikanten durch billigere Waren aus dem Felde zu schlagen.

„Unser Geschäftsprinzip“, heißt es in dem Zirkular, „muss darin bestehen, eine gute und reelle Ware zu fabrizieren, weder im Zuchthaus arbeiten zu lassen, noch unsere Waren von bedürfnislosen Landbewohnern für Hungerlöhne in irgendeinem armseligen Dorfe anfertigen zu lassen, wie dieses ja neuerdings immer mehr von unseren Fabrikanten geschieht. Hamburger Arbeit! Hamburger Arbeitslöhne! Fort mit der Schundindustrie! müsste unser Motto sein.“ „Was aber die Fertigstellung einer guten preiswürdigen Ware anbelangt, so können wir wohl getrost den Konkurrenzkampf mit irgendeinem Fabrikanten aufnehmen.“ „Nicht nur die Arbeiter hätten deshalb ein Interesse daran, die Genossenschaft zu unterstützen, sondern auch das rauchende Publikum im Allgemeinen.“

Die Tabakarbeitergenossenschaft dürfe keine Produktivgenossenschaft werden, gegründet mit der Absicht, möglichst hohe Dividenden zu erzielen. Das würde dadurch am besten verhindert, dass die Genossenschaft stets in engster Fühlung mit der Gewerkschaft bleibe. „Der Geist, von dem die Genossenschaften beseelt sind, drückt dem Ganzen den Stempel auf.“ Es ist ein gewaltiger Unterschied, ob

eine Genossenschaft auf privatkapitalistischer Basis – ähnlich wie ein Aktienunternehmen – errichtet ist, oder ob sämtliche Teilnehmer von dem Gedanken geleitet werden, einzig und allein zum Besten sämtlicher Gewerksgenossen zu handeln.“

Von dem stetig steigenden Klassenbewusstsein der Arbeiter erwartet der Verfasser, dass die Arbeiterproduktivgenossenschaften, die gegründet würden, lediglich um der Arbeitersache selbst zu dienen, immer mehr ihr Interesse widmen und fortgesetzt mehr Unterstützung angedeihen lassen würden. „Es heißt, den glücklichen Anfang auf dieser Bahn zu machen, und eine Reihe von Gewerken wird dem gegebenen Beispiel folgen.“

Die in dem Hamburger Verein der Zigarrensortierer vorgenommene Urabstimmung hatte nicht das gewünschte Resultat. Eine genaue Angabe des Abstimmungsergebnisses ist in den Protokollen des Vereins allerdings nicht enthalten, doch geht aus einer Äußerung von Elms in einer späteren Versammlung hervor, dass sich mehr als 10 % der Mitglieder gegen die beabsichtigte Bildung eines Fonds zur Gründung einer Genossenschaft erklärten.

Die Angelegenheit war damit vorläufig erledigt.

Lohnkämpfe und die Reorganisation des Zentralverbandes der Zigarrensortierer Deutschlands nahmen die leitenden Personen der Gewerkschaft derart in Anspruch, dass für die Erörterung der Genossenschaftsfrage keine Zeit zur Verfügung war. Erst in einer ruhigeren Periode, im Sommer 1889 erscheint die Frage wieder als besonderer Punkt der Tagesordnung der Gewerkschaftsversammlungen. Und zwar waren es diesmal die während der flauen Geschäftszeit im Hochsommer vorhandenen ar-

beitslosen Mitglieder der Organisation, die die Sache abermals aufs Tapet brachten.

Der damalige Schriftführer der Organisation, August Faasch, hat die Verhandlungen darüber in recht ausführlichen Protokollen wiedergegeben; seinen Protokollen über die Genossenschaftsfrage hat er die Widmung vorangesetzt: „Begeisterung und Besonnenheit sind die Pole des Gelingens.“ Mit Recht – denn bei aller Wärme mit welcher die Anhänger der Genossenschaft für ihre Sache wirkten, war es ihnen keineswegs darum zu tun, in einer Hurrastimmung einen Beschluss durchzusetzen.

Sie waren bestrebt, ihre Kollegen zu überzeugen und wurden nicht müde, in fünf Extraversammlungen den oft wiederholten Argumenten der Gegner mit großer Ruhe und Sachlichkeit entgegenzutreten.

43 arbeitslose Mitglieder hatten den Antrag auf Bildung des Genossenschaftsfonds unterzeichnet; ihr Wortführer, George Eberhard versprach sich von einer Genossenschaft mehr Arbeitsgelegenheit für die Arbeitslosen, er meinte, dass es möglich sein würde, einen guten Teil des Platzgeschäftes für die Genossenschaft zu erringen. Eingehend erörterte von Elm in der ersten Versammlung am 18. Juli 1889 die am ersten Mai desselben Jahres in Kraft getretenen Änderungen des Genossenschaftsrechts, namentlich die Zulassung von Genossenschaften mit beschränkter Haftpflicht.

In der zweiten Versammlung am 1. August 1889 hielt von Elm einen Vortrag über das Genossenschaftswesen mit besonderer Bezugnahme auf französische und englische Genossenschaften.

In den Vordergrund seiner Ausführungen stellte von Elm das ethische Moment der Arbeiterbewegung: Die Erziehung – die Selbsterziehung der Arbeiter. Von dem von Friedrich Albert Lange in seiner „Arbeiterfrage“ entwickelten Standpunkt, dass es deshalb so ungemein wichtig sei, in welchem Sinne ein Konsumverein, ein Arbeiterbildungsverein, eine Gewerksgenossenschaft gegründet werde, legte von Elm die Sonde der Kritik an solche Konsumvereine, deren einziger Zweck sei, möglichst hohe „Dividenden“ für ihre Mitglieder herauszuwirtschaften. Dafür könne er sich nicht begeistern; an der Hand von George Holyoakes Werk über „die Redlichen Pioniere von Rochdale“ tadelte von Elm die geringe Rücksichtnahme vieler englischer Konsumvereine auf die Interessen der Arbeiter als Produzenten; für die englischen Genossenschaften habe er keine besondere Sympathie, weil die Teilhaberschaft der Arbeiter am Gewinn nur kurze Zeit durchgeführt und dann schmählich aufgegeben wurde.

Mit großer Anerkennung äußerte er sich dagegen über den in den französischen Arbeiterassoziationen bekundeten Idealismus sowie über ihr solidarisches Handeln in allen Notlagen des Lebens; von Elm verlas darauf bezüglich einen Abschnitt aus dem von Siegmund Engländer verfassten Werk „Geschichte der französischen Arbeiterassoziationen“, welcher hauptsächlich von dem moralischen Wert dieser Verbindungen handelt.

Nach der Entwicklung der Dinge nach dem Staatsstreich Napoleons III. vom 2. September 1852 bewies von Elm, welche eine Gefahr für die Genossenschaften darin bestehe, Staatshilfe für sich in Anspruch zu nehmen. Genossenschaften müss-

ten auf der eigenen Kraft ihrer Mitglieder basieren, nicht auf der Hilfe von Kapitalisten oder des kapitalistischen Staates.

In der sich an den Vortrag anschließenden Diskussion wurden eine ganze Reihe von Bedenken gegen die Gründung einer Tabakarbeitergenossenschaft geäußert: Die Schwierigkeit der Aufbringung des Kapitals, die Feindschaft der Fabrikanten gegen eine Genossenschaft, die Gefahr der Haftpflicht für die Mitglieder; ein Redner meinte sogar, dass auch die Gewerkschaft mit ihrem ganzen Vermögen bei einem Konkurs der Genossenschaft zur Deckung ihrer Verbindlichkeiten herangezogen werden könnte.

Mit großer Wärme trat in der dritten Versammlung der erste Vorsitzende der Gewerkschaft, Wilhelm Petersen, für die Gründung einer Genossenschaft ein. Er beantragte schließlich die Wahl einer Kommission zur Ausarbeitung der Normen, nach welchen der Fonds gebildet und die Gründung der Genossenschaft vorgenommen werden sollte. Dieser Antrag wurde schließlich angenommen und zu Mitgliedern der Kommission gewählt die Mitglieder: Theodor Beithien, Adolph von Elm, Luis Ellermann, George Eberhard, Karl Lund, Gustav Michelsen, Wilhelm Petersen, Gustav Schröder und Wilhelm Schröder.

Die Kommission erstattete Bericht am 19. September 1889, das Kommissionsmitglied Gustav Schröder verlas zunächst seine Gründe, die ihn bestimmt hätten, gegen eine Anzahl von Vorschlägen der Kommission zu stimmen.

Dann wurde der Bericht absatzweise zur Beratung und Abstimmung gebracht.

Die Kommission hielt die Gründung einer Tabakarbeitergenossenschaft für empfehlenswert und schlug vor, die Angelegenheit bei passender Gelegenheit auch den Tabakarbeitern im Allgemeinen zur Beratung zu unterbreiten. Mitglieder der Genossenschaft sollten nur Mitglieder der auf dem Erfurter Tabakarbeiterkongress anerkannten Tabakarbeiterorganisationen werden können.

Eine Debatte entstand über die Frage der Verwendung eventueller Überschüsse. Die Kommission erklärte, die Auszahlung hoher Dividenden müsse von vorneherein statutarisch ausgeschlossen werden. In der Kommission sei die Anschauung entwickelt, wenn es gesetzlich zulässig sei, einen Teil des Reingewinns den arbeitslosen Mitgliedern der Genossenschaft zuzuwenden, jedoch sei dies nach Ansicht des Genossenschaftsanwaltes Herrn Dr. Crüger, den man um Auskunft gebeten habe, nicht angängig. Den Genossenschaftsmitgliedern würde es jedoch unbenommen sein, ihren pro rata – Anteil am Gewinn freiwillig sofort als Beitrag für ihre Gewerkschaft zu bestimmen. Für besonders empfehlenswert hielt die Kommission die Gründung einer Arbeitslosigkeitskasse seitens der Zigarrenarbeiter, die Mitglieder der Genossenschaft sind.

Nach einer längeren Debatte stimmte die Versammlung auch diesem Vorschlage der Kommission zu.

Der nächste Passus des Kommissionsberichtes besagte, dass die Genossenschaft keine Hausarbeit ausgeben dürfe, sondern sofort eine Fabrik errichten müsse. Die in der Genossenschaftsfabrik beschäftigten Arbeiter müssten Mitglieder der Genossenschaft sein; denselben müsse ein guter Lohn bezahlt

werden, jedoch nicht höher, als sonst auf besseren Fabriken für die resp. Arbeit ortsüblich sei.

Das Mitglied Dieckmann beantragte, sämtlichen Arbeitern statt Akkordlöhnen Wochenlöhne und den Beamten nicht über 30 M Gehalt pro Woche zu zahlen.

Die Vorschläge der Kommission wurden angenommen, der Antrag Dieckmann abgelehnt.

Die Kommission schlug dann weiter vor, eine Genossenschaft mit beschränkter Haftpflicht zu erreichen, im Statut jedoch festzulegen, dass jedes Mitglied eine bestimmte Zahl Anteile während einer festzusetzenden Frist erwerben müsse; außerdem soll es jedem Mitglied gestattet sein, über diese Zahl hinaus, bis zu einer bestimmten Grenze, Anteilscheine zu erwerben.

Zur Gründung der Genossenschaft hielt die Kommission ein Anfangskapital von 10.000 M für ausreichend.

Um das Bestehen der Genossenschaft zu sichern, die Ausdehnung derselben zu fördern und die Mitglieder vor eventuellen Gefahren zu schützen, empfiehlt die Kommission, wenn nicht den ganzen Reingewinn so doch den größten Teil desselben für die ersten zehn Jahre dem Reservefonds zuzuweisen.

Auch mit diesem Vorschlag erklärte sich die Versammlung einverstanden. Die Fortsetzung der Beratung des Kommissionsberichtes fand am 26. September 1889 statt.

In dieser Versammlung wurde beschlossen, den Genossenschaftsanteil auf 50 M festzusetzen. Der erste Anteil soll durch regelmäßige Zahlungen von 40 Pfennig wöchentlich aufgebracht werden.

Um den Mitgliedern die Zahlung dieses Beitrages zu erleichtern, schlug die Kommission vor, für den Fall, dass bei der Urabstimmung die Bildung des Genossenschaftsfonds beschlossen würde, den Gewerkschaftsbeitrag in Anbetracht der günstigen Kassenverhältnisse (das Vermögen des Lokalvereins betrug damals ca. 17.000 M, über 70 M pro Kopf) um 25 Pfennig wöchentlich zu ermäßigen.

Diese Versammlung beschloss demgemäß, und wurde der Beitrag wie folgt bestimmt:

Gewerkschaftsbeitrag	80 Pfennig
Genossenschaftsbeitrag	40 Pfennig
Krankenkassenbeitrag	60 Pfennig
zusammen wöchentlich	180 Pfennig

Im übrigen wurden die anfangs erwähnten Vorschläge der Kommission aus dem Jahre 1887 unter 4,5 und 8 zum Beschluss erhoben.

Gegenüber den Einwendungen von G. Schröder gegen den den neu eintretenden Mitgliedern auferlegten Zwang von Zahlung des Genossenschaftsbeitrages erwiderte von Elm: Der Zwang sei absolut notwendig, auch die Gewerkschaftsbewegung sei nur durch einen solchen Zwang aufrecht zu erhalten.

Wenn mit überwältigender Mehrheit ein Beschluss gefasst werde, sei der Zwang auch moralisch berechtigt.

Über die Frage der Bildung des Genossenschaftsfonds beschloss die Versammlung durch Urabstimmung entscheiden zu lassen; der darauf folgenden Gewerkschaftsversammlung blieb es überlassen, darüber zu bestimmen, ob sie die Mehrheit für ausreichend halte.

In der Versammlung vom 24. Oktober 1899 berichtete von Elm über das Resultat der Urabstimmung.

Von 240 Mitgliedern stimmten 233.

Die erste Frage: „Sind sie für die Gründung eines Fonds zur Errichtung einer Tabakarbeitergenossenschaft?“ beantworteten mit Ja 196 Mitglieder, mit nein 37. Von diesen 37 Mitgliedern erklärten acht bei der zweiten Frage, dass sie – für den Fall, dass die Gründung eines Genossenschaftsfonds mit überwiegender Majorität beschlossen würde, ebenfalls den festgesetzten Beitrag für den Fonds mit entrichten würden.

Aufgrund dieses Abstimmungsergebnisses beschloss die Versammlung, den Genossenschaftsbeitrag schon vom ersten Sonnabend im November 1889 an zu erheben. Als Rechnungsführer für den Genossenschaftsfonds wurde dann Mathias Schröder gewählt.

Bis zur Gründung der Genossenschaft am 18.03.1891 wurden folgende Beiträge entrichtet.

1889:	2 Monate	1414
1890:	12 Monate	11718
1891:	3 Monate	3306
zusammen		16.633

Im Durchschnitt der 73 Beitragswochen ergibt dies 228 voll zahlende Mitglieder. Im März 1891 betrug die Höhe des Fonds 6630,10 M. Das war der Grundfonds der Tabakarbeitergenossenschaft; es waren keine 10.000 M, wie die Kommission der Sortierer gewünscht hatte – die Ereignisse, die zur Gründung der Tabakarbeitergenossenschaft führten, waren aber so zwingender Natur, dass diesel-

be, wenn überhaupt, unter allen Umständen am 18. März 1891 erfolgen musste.

II. Gründung der Tabakarbeitergenossenschaft und geschäftliche Schwierigkeiten im Gründungsjahr.

Im Kampf geboren – dieses Wort trifft, wie für so viele Produktiv-Genossenschaften, auch auf die Tabakarbeitergenossenschaft zu. Am 24. November 1890 erfolgte die Aussperrung von über 3.000 Tabakarbeitern in Hamburg, Altona, Ottensen und Wandsbek. Die Ursache ist allgemein bekannt. Die Erfolge der kleinen geschlossenen Organisation der Zigarrensortierer auf gewerkschaftlichem Gebiete wirkten anfeuernd auch auf die übrigen Tabakarbeiter, sie schlossen sich mehr und mehr der Organisation an und versuchten durch Arbeitseinstellungen ihre nach der Zollerhöhung von 1879 enorm reduzierten Löhne wieder etwas zu erhöhen. Die Fabrikanten waren überzeugt, dass, wenn sie nicht durch einen Gewaltstreik die Entwicklung der Dinge zu hemmen vermöchten, die Organisation der Tabakarbeiter sich immer mehr kräftigen und eine allgemeine Erhöhung der Löhne die naturgemäße Folge sein würde.

Deshalb verlangten sie Unterschrift eines Reverses, nach welchem sich die Zigarrenarbeiter verpflichten sollten, nicht mehr dem Tabakarbeiterverbände, die Zigarrensortierer, nicht mehr dem

Freundschaftsclub der Zigarrensortierer angehören zu wollen.

Eine allgemeine Tabakarbeiterversammlung beschloss, die verlangten Unterschriften zu verweigern und den Kampf um das Koalitionsrecht aufzunehmen.

Der Kampf wurde bis zum Weißbluten geführt, 16 Wochen lang. Einen nennenswerten Kampffonds besaß nur die Organisation der Zigarrensortierer. Der Tabakarbeiterverband dagegen nicht, und so waren die Ausgesperrten von vorneherein auf den Ertrag freiwilliger Sammlungen und auf die Unterstützung der Gewerkschaften und der sozialdemokratischen Partei angewiesen. Die Mittel flossen nicht so reichlich, und so wurde manche Woche der Rest des Sortierervermögens und auch der Genossenschaftsfonds zur Unterstützung der Ausgesperrten verwendet. Darlehen auf Darlehen wurden aufgenommen, immer in der Hoffnung, dass, wenn man den Kampf noch eine Woche aufrechterhalten könne, die Fabrikanten zum Nachgeben gezwungen sein würden. Kein Zweifel, wenn die Fabrikanten von vorneherein überzeugt gewesen wären, dass der Kampf 16 Wochen dauern würde, sie hätten jedenfalls den Weg der Verständigung mit den Arbeitern vorgezogen; auch die Fabrikanten befanden sich in einer verzweifelten Situation, - aber die Überzeugung, dass einmal doch der Zeitpunkt kommen müsse, wo die Arbeiter nicht mehr im Stande sein würden, weitere Mittel aufzubringen, bestimmte die Mehrheit der Fabrikanten immer wieder, alle Vermittlungsversuche, auch die des Hamburger Senats, schroff abzulehnen. Unter den Zigarrenarbeitern war vor der Aussperrung wenig Sympathie für die

Tabakarbeitergenossenschaft vorhanden gewesen, als jedoch Woche auf Woche verging, ohne dass ein Ende der Aussperrung abzusehen war, gelangte bei den leitenden Personen die Überzeugung mehr und mehr zum Durchbruche, dass, wie immer der Kampf auch enden werde, eine Reihe Gemaßregelter auf der Strecke bleiben würde, und so benutzte die Lohnkommission der Tabakarbeiter denn auch zwei Anregungen von außen, um die Genossenschaftsfrage in einer Delegiertensitzung der Tabakarbeiter anzuschneiden. Die erste Anregung kam von Berliner Genossen, die in Berlin Läden zu errichten vorschlugen, um in ihnen von den Ausgesperrten angefertigte Zigarren zu verkaufen. Die Lohnkommission konnte sich hierfür nicht erwärmen, da das Gros der Hamburger Tabakarbeiter bisher die bessere Handarbeit gemacht hatte, welche des höheren Preises wegen von der Berliner Arbeiterschaft nicht konsumiert wird.

Mehr Beachtung fand dagegen der Plan eines Herrn von Crone, der der Lohnkommission die „selbstlose“ Unterstützung einiger kapitalkräftiger Leute zur Gründung einer Genossenschaft in Aussicht gestellt hatte. Obgleich von Elm schon in der ersten Sitzung am 29. Januar 1891 großes Misstrauen gegen Herrn von Crone und seine Hintermänner äußerte, war auch er dafür, diesem Herrn einmal Gelegenheit zu geben, seine Ideen den Delegierten vorzutragen. Am 2. Februar 1891 entwickelte dann Herr von Crone vor den Delegierten der Tabakarbeiter sein Projekt, mit mindestens 100.000 M Kapital eine Genossenschaft zu gründen. Er sprach allerdings viel von Kapitalisten, die den Arbeitern beispringen wollten, gab sogar „die bestimmte Versicherung ab, dass hiesige Banken, so z.B. die

Norddeutsche Bank, gern ihr Geld in einem solchen Unternehmen anlegen würden“, in der Hauptsache schien es jedoch Herrn von Crone darum zu tun zu sein, einen Teil der für die Ausgesperrten eingehenden Gelder zur Gründung der Genossenschaft zu verwenden. Ehrlich erklärte Herrn von Crone, dass die von der Arbeiterschaft aufgebrauchten Gelder dazu hergegeben seien, die Tabakarbeiter vor dem Hunger zu schützen und fragte ihn, ob er glaube, dass die Ausgesperrten in der Zeit, wo die Gelder zu produktiven Zwecken Verwendung fänden, ihren Magen solange an den Nagel hängen könnten.

Herr von Crone versicherte auf diese und andere Einwendungen wiederholt: „Meine Herren! Das Bett ist für sie gemacht. Sie brauchen sich nur hineinzu legen.“

Interessant war bei den Verhandlungen, dass die Leiter des Sortiererverbandes am wenigsten Sympathie für das Projekt des Herrn von Crone äußerten. Sowohl W. Petersen als auch von Elm sprachen gegen ihn. Der Letztere erklärte, dass er dem Plan sehr kühl gegenüberstehe. „Genossenschaften gedeihen am besten in ruhigen Zeiten bei organischer Entwicklung.“

Da Herr von Crone sich bereit erklärte, einer Kommission nähere Mitteilungen zu machen, wurde eine solche gewählt. In der Delegiertenversammlung am 12. Februar 1891, der beizuwohnen von Elm durch Agitation im Inland verhindert war, berichtete W. Stromberg über die Verhandlungen mit Herrn von Crone, dass dieser zu der Konferenz noch einen Herrn Lehmann hinzugezogen habe. Die Konferenz habe insofern einen Erfolg gehabt, als die Herren mitteilten, dass, wenn von den Tabakarbeitern

eine gewisse Garantiesumme aufgebracht würde, sie in jeder beliebigen Höhe Kredit auf Rohtabak von holländischen Firmen erhalten würden. Herr von Crone erklärte dann noch, dass zwei Kapitalisten bereit seien, dem Unternehmen größere Kapitalien zur Verfügung zu stellen, auf besonderen Wunsch der Betreffenden dürfe er jedoch deren Namen nicht nennen.

Diese Mitteilung bewirkte, dass man sich nun in der Sitzung ernstlich mit der Idee der Gründung einer Genossenschaft beschäftigte. Huppertz teilte mit, dass die Sortierer schon einen Fonds von 6.000 M zu diesem Zweck angesammelt hätten. Nach der Absicht der Sortierer solle ein eventueller Gewinn der Genossenschaft nicht verteilt, sondern dem Reservefonds zugeschrieben werden.

Auf Antrag von Henke wurde sodann gegen den Widerspruch Ehrlichs, der erklärte, die Sortierer würden, ganz gleich, wie eine Abstimmung unter den Tabakarbeitern ausfalle, zu ihnen geeignet erscheinender Zeit mit der Gründung der Genossenschaft vorgehen, beschlossen, eine allgemeine Abstimmung über diese Frage vorzunehmen.

Das Resultat dieser Abstimmung ist protokollarisch nicht festgelegt, doch steht fest, dass die Gründung von den ausgesperrten Tabakarbeitern, wenn nicht einstimmig, so doch jedenfalls gegen nur wenige Stimmen beschlossen wurde.

Zu den Beratungen der Kommission zur Ausarbeitung des Statuts wurde als juristischer Beirat der wegen seiner sozialpolitischen Ideen in Arbeiterkreisen allgemein geachtete frühere Bürgermeister von Altona, Rechtsanwalt Bleicken, hinzugezogen. Die Kommission arbeitete mit großem Eifer, legte

zunächst das Statut einer allgemeinen Tabakarbeiterversammlung vor und ließ durch diese auch die Leitenden Personen sowie 20 Kollegen bestimmen, welche formell die Gründung vorzunehmen den Auftrag erhielten.

Diese 20 Tabakarbeiter versammelten sich zu der konstituierenden Generalversammlung der Tabakarbeitergenossenschaft, eingetragene Genossenschaft mit beschränkter Haftpflicht, am 18. März 1891 in der Gastwirtschaft von Fr. Kahns, 1. Friedrichstraße 38, St. Pauli.

Die rasche Erledigung der Geschäfte bewies, dass alles wohl vorbereitet war; das verlesene Statut wurde einstimmig ohne Debatte angenommen, auch die Aufsichtsrats- und Vorstandsmitglieder wurden einstimmig gewählt.

In den Aufsichtsrat wurden gewählt: Philipp Hook, George Eberhard, Herrmann Witt, Wilhelm Schröder, Fritz Hirsch, Carl Lund und G. Feih.

Der Vorstand wurde zusammengesetzt aus: A. von Elm, Geschäftsführer; W. Stromberg, Kassierer; J. König, Beisitzer.

Ihr charakteristisches Gepräge erhielt die Genossenschaft dadurch, dass die Mitgliedschaft auf die Mitglieder der beiden gewerkschaftlichen Organisationen der Tabakarbeiter beschränkt wurde; ein Ausscheiden aus diesen Vereinen zog den Ausschluss aus der Genossenschaft nach sich.

Der Geschäftsanteil wurde auf 25 M festgesetzt; kein Genosse durfte mehr als 20 Geschäftsanteile erwerben.

Für die ersten zehn Jahre des Bestehens der Genossenschaft wurde eine Gewinnverteilung, ja selbst

eine Verzinsung der Geschäftsanteile ausgeschlossen. Der Vorstand wurde statutarisch verpflichtet, in der letzten Generalversammlung vor Ablauf der zehn Jahre eine Erneuerung dieser Bestimmung auf weitere 10 Jahre zu beantragen.

90 % des jährlichen Reingewinns sollten dem Betriebskapital, 10 % dem Reservefonds zugeschrieben werden.

Bei einer Auflösung der Genossenschaft sollte das Vermögen zu gleichen Teilen den Vorständen der beiden gewerkschaftlichen Zentralverbände überwiesen werden.

Diese Bestimmungen beweisen, dass die Gründer der Tabakarbeitergenossenschaft in derselben nur eine Ergänzung der gewerkschaftlichen Organisation erblickten. Die Gewinnverteilung wurde ausgeschlossen, um das Geschäft immer mehr ausdehnen und eine immer größer werdende Zahl von Arbeitern genossenschaftlich beschäftigen und dadurch aus kapitalistischer Abhängigkeit befreien zu können.

Auf die „selbstlose“ Hilfe von Kapitalisten wurde von vorneherein verzichtet. An die Uneigennützigkeit der Herren von Crone und Lehmann hatte niemand so recht geglaubt. Es stellte sich auch bald heraus, dass sie selbst keine Mittel besaßen und dass sie auch keine Hintermänner hatten, die die Genossenschaft mit Kapital zu unterstützen bereit waren.

Nur eines war ihnen gelungen, sie hatten den damaligen holländischen Vizekonsul in Hamburg von dem Plan der Gründung der Genossenschaft in Kenntnis gesetzt und diesen bestimmt, sich für die Gewährung von Kredit auf Rohtabak an die Genossenschaft zu verwenden.

Bei einer Besprechung der Genossenschaftsleitung mit dem Vizekonsul erklärte dieser, dass er fest davon überzeugt sei, dass der Genossenschaftssache die Zukunft gehöre und dass er es deshalb im Interesse seines Landes für richtig erachte, diesem von vorneherein die Kundschaft der Genossenschaft zuzuwenden. Die Sympathie des holländischen Vizekonsuls für die Genossenschaftssache bestand nicht in leeren Worten; er hatte sich für die Genossenschaft an die maßgebenden Kreise in Amsterdam gewandt und gab den Geschäftsleitern von Elm und Stromberg Empfehlungsbriefe mit auf den Weg an den Bürgermeister und an den Präsidenten der Handelskammer in Amsterdam.

Auf eine Anfrage von Elms, ob der Vizekonsul seine Förderung der Sache von einer Mitwirkung der Herren von Crone und Lehmann abhängig mache, erklärte er, dass ihm diese Herren völlig gleichgültig seien, er verdanke ihnen nur die Mitteilung von dem Plan der Gründung der Genossenschaft; was er in der Sache unternommen habe, sei aus eigener Überzeugung geschehen. Von Elm erklärte dann dem Vizekonsul, dass die Genossenschaftsleitung nicht das geringste Vertrauen zu den Herren von Crone und Lehmann besitze und jede Mitarbeit dieser Herren ablehne.

Mit den Empfehlungsbriefen des Herrn Vizekonsuls ausgerüstet, reisten dann Stromberg und von Elm nach Amsterdam. In ihrer Hoffnung, dort durch die Vermittlung des Präsidenten der Handelskammer mit den ersten Häusern im Tabakhandel günstige Geschäftsverbindungen anknüpfen zu können, wurden sie jedoch arg enttäuscht. Von allen Herren, mit denen sie Rücksprache nahmen, wurde

ihnen erklärt, dass keine Neigung bestehe, mit der Genossenschaft in Geschäftsverbindung zu treten, da man befürchte, sich dadurch selbst zu schädigen; von einer größeren Zahl deutscher Zigarrenfabrikanten, in erster Linie von den Hamburgern, seien Telegramme eingelaufen, in welchen man drohe, mit allen Firmen, welche an die Genossenschaft Tabak verkaufen würden, alle Beziehungen abzubrechen. Auch war viel von einem „Exposé“ die Rede, welches in der „Kölnischen Zeitung“ veröffentlicht worden sei, wodurch das anfängliche Wohlwollen für die Genossenschaft völlig geschwunden wäre. Man riet den Vertretern der Genossenschaft, sich an den deutschen Konsul in Amsterdam zu wenden; vielleicht wäre es möglich, durch dessen Vermittlung noch wieder eine Wandlung der Stimmung herbeizuführen. Die beiden Abgesandten der Genossenschaft entschlossen sich, allerdings ohne jede Hoffnung auf Erfolg, auch den letzten Weg nicht unversucht zu lassen. Bei dem deutschen Konsul erfuhren sie dann, wie sich Herr Crone gerächt hatte. Die fantastische Darstellung der Entwicklungsmöglichkeiten der Genossenschaft, die dieser in seinem „Exposé“ der „Kölnischen Zeitung“ gegeben, war so ungeheuerlich, dass man sich es erklären konnte, dass die nüchternen Holländer keine Neigung verspürten, sich mit der „sozialistischen Genossenschaft“, die bald den ganzen Zigarrenhandel Deutschlands monopolisieren würde, irgendwie einzulassen. Es nutzte den Genossenschaftsvertretern auch nichts, dass sie erklärten, dass sie dieser Publikation gänzlich fernständen, der deutsche Konsul war trotz seiner Liebenswürdigkeit im persönlichen Verkehre nicht davon zu überzeugen, dass nicht die Absicht bestände, diese „rote Blutwelle“ sich über

das ganze Land ergießen zu lassen. Er erklärte, dass er als Regierungsvertreter doch unmöglich solche Tendenzen fördern könne.

Nun war guter Rat teuer – mit gut 6.000 M eine Fabrik einzurichten, das gesamte Arbeitsmaterial und auch Tabak für längere Zeit zu beschaffen, war einfach unmöglich. Dass die Hamburger Tabakhändler in derselben Weise beeinflusst worden waren, wie die Amsterdamer, war ja selbstverständlich; es hatte deshalb auch gar keinen Zweck, bei diesen in Hamburg anzuklopfen.

Und doch entschloss sich ein Hamburger Großhändler, der jetzt schon lange nicht mehr unter den Lebenden weilt, der Genossenschaft Tabak zu liefern. Er konnte dies deshalb, weil sein Geschäft nicht von den Hamburger Zigarrenfabrikanten abhängig war, seine Abnehmer hauptsächlich im Auslande fabrizierten. Der Hamburger Tabakhändler war ein durchaus nüchtern denkender Kaufmann; die Zukunftsfantasien in der „Kölnischen Zeitung“ hatten bei ihm nur Heiterkeit erregt, er war auch nicht etwa ein begeisterter Genossenschaftsanhänger, auch erklärte er, dass für ihn die Haftsumme der Genossen keine besondere Garantie bilde; er hatte Vertrauen zu der Ehrlichkeit und Tüchtigkeit der Geschäftsleitung und war überzeugt, dass die Genossenschaft bei der Sympathie, welche ihr ohne Zweifel von dem Hamburger Arbeiterpublikum entgegengebracht werden würde, ein gutes Geschäft machen müsse. Er eröffnete auch nicht der Genossenschaft einen unbeschränkten Kredit, bestand vielmehr darauf, um sich von keiner Seite einen Vorwurf machen lassen zu müssen, dass die ersten Tabakkäufe bar bezahlt werden mussten. Die Genossenschaft

beschränkte sich angesichts ihrer geringen Mittel natürlich darauf, zunächst nur kleine Portionen Tabak gegen Kasse zu kaufen; für die weiteren Käufe räumte dann der Hamburger Großhändler der Genossenschaft das allgemein im Tabakhandel übliche Ziel von sechs Monaten ein.

Damit war die Möglichkeit des Beginns gegeben, die finanziellen Schwierigkeiten jedoch noch keineswegs überwunden.

Der betreffende Händler führte doch nicht alle zur Fabrikation nötigen Tabake, und da die übrigen Tabakhändler in der ersten Zeit jegliche Verbindung mit der Genossenschaft infolge des von den Zigarrenfabrikanten über sie verhängten Boykotts rundweg ablehnten, musste noch manche Partie Tabak durch eine zweite Hand gegen bar gekauft werden. Dies war nur dadurch möglich, dass auch die Genossenschaft den Verkauf gegen bar einführte und den üblichen Kredit im Zigarrenhandel ihren Abnehmern verwehrte.

Die Genossenschaft begann ihre Fabrikation in sehr kleinem Umfang in den Parterreräumlichkeiten Schäferstraße 17 in Hamburg-Eimsbüttel. Die Räume erwiesen sich bald als zu klein, und wurden deshalb die Zigarrenfabrik nach der früheren Zollvereinsniederlage, in welcher damals größere leere Räume zur Verfügung standen, verlegt; die Sortierung und der Versandt der Zigarren verblieben in der Schäferstraße. Die Genossenschaft beschränkte ihren Absatz zunächst auf Hamburg und Umgegend, sie verpflichtete ihre Verkaufsstelleninhaber, ausschließlich Genossenschaftszigarren zu führen. Dieser Beschluss der Verwaltung führte schon in der zweiten Generalversammlung am 19. August

1891 zu einer lebhaften Debatte. Einige Genossen waren der Meinung, dass die Genossenschaft ihren Betrieb nicht zu weit ausdehnen dürfe; dadurch würden andere Genossen, die auch Zigarren fabrizierten, geschädigt. Die Genossenschaft solle sich darauf beschränken, nur Gemaßregelte zu beschäftigen. Ein dahingehender Antrag wurde jedoch mit allen gegen drei Stimmen abgelehnt. Auch mit den von der Verwaltung aufgestellten Bedingungen für den Verkauf erklärte sich die Generalversammlung einverstanden.

Bemerkenswert ist, dass die Verwaltung der Generalversammlung auch das Recht zuerkannte, die Werkmeister zu wählen. Wenn auch die Vorschläge der Verwaltung schließlich Annahme fanden, so wurde noch über jede einzelne vorgeschlagene Person eine große Debatte geführt. Gewählt wurden schließlich: Herrmann Witt und George Feih als Zigarrenmachermeister und Mathias Schröder als Sortierermeister.

Am 26. August 1891 fand eine Fortsetzung der Generalversammlung statt, da in der ersten Tagung der langen Meisterdebatte wegen der Tagesordnung nicht ganz erledigt wurde. In dieser Versammlung wurde zunächst das Gehalt der beiden fest angestellten Vorstandsmitglieder, des Geschäftsführers und des Kassierers, auf 30 M pro Woche festgesetzt. Der letzte in dieser ersten, die Geschäftsführung der Genossenschaft regelnden Generalversammlung gefasste Beschluss bewies, dass Theorie und Praxis nicht immer so leicht zu vereinbaren sind. In seinem ersten im Jahre 1887 verfassten Zirkular zur Gründung einer Tabakarbeitergenossenschaft proklamierte von Elm den Grundsatz „Hambur-

ger Arbeit! Hamburger Arbeitslöhne!“ Schon gleich nach dem Beginne der Fabrikation sah er sich aber genötigt, diesen Grundsatz preiszugeben. Wohl war es der Genossenschaft möglich, bei dem ihr von ihren Verkaufsstelleninhabern gezahlten Preisen von 40 M pro Mille für 5 Pfennig-Zigarren diese in der Hamburger Fabrik anfertigen zu lassen. Allgemein üblich war damals aber, dass Zigarrenladeninhaber auch eine so genannte Wirtschaftszigarre führten. Da die Wirte ihre 5 Pfennig-Zigarre aber meistens zu weit niedrigeren Preisen als 40 M pro Mille einkauften, konnten die Verkaufsstelleninhaber selbstverständlich an die Genossenschaft dafür keine 40 M zahlen.

Ihnen zu gestatten, die Wirtschaftszigarren von anderen Firmen zu kaufen, war bedenklich, da damit der Grundsatz, dass sie ausschließlich Waren der Genossenschaft verkaufen durften, durchbrochen worden wäre.

Der Geschäftsführer von Elm stellte aufgrund seiner Kalkulation fest, dass es aber bei den von der Genossenschaft gezahlten Arbeitslöhnen unmöglich sei, eine Zigarre in der Preislage von 35 M pro Mille anfertigen zu lassen.

Er unterbreitete deshalb der Generalversammlung den Vorschlag, diese billigen Zigarren im Inland¹ anfertigen zu lassen und betonte dabei, dass die Hamburger Tabakarbeiter ein großes Interesse daran hätten, die gewerkschaftliche Organisation im Inlande durch Errichtung von Filialfabriken der Genossenschaft zu kräftigen, da die Hamburger Tabakarbeiter auf die Dauer ihre höheren Arbeitslöh-

¹ Mit „Inland“ ist das Zollinland gemeint. Hamburg lag außerhalb des Gebietes des Zollvereins, also im Zollaussland.

ne nur dann halten könnten, wenn es gelänge, die inländischen Tabakarbeiter zur gewerkschaftlichen Organisation heranzuziehen.

Die Generalversammlung beschloss aufgrund dieser Ausführungen, sobald die Geschäftsleitung es für tunlich erachte, auch im Inlande fabrizieren zu lassen.

Mit diesem Beschluss, der der schlechten Kassenverhältnisse wegen erst ein Jahr später zur Ausführung gelangte, waren aber die Schwierigkeiten der Regelung der Verkaufsbedingungen keineswegs überwunden. Auch im Inlande war in einzelnen Orten Interesse für die Tabakarbeitergenossenschaft vorhanden; es meldeten sich deshalb auch Ladeninhaber, die sich bereiterklärten, Genossenschaftszigarren zu führen. Einige von Ihnen erklärten jedoch, dass sie sich auf die Bedingung, ausschließlich Genossenschaftsware zu führen, nicht einlassen könnten, da sie auch 4 Pfennig-Zigarren über den Ladentisch verkaufen müssten.

Es wurde deshalb in der Generalversammlung am 3. Dezember 1891 beschlossen, inländischen Verkaufsstelleninhabern zu gestatten, die 4 Pfennig-Zigarren von anderen Firmen zu beziehen.

Wie sämtliche Beschlüsse der ersten Generalversammlungen zeigen, war die Verwaltung von Anfang an bestrebt, die Geschäftsführung völlig demokratisch durch die Generalversammlung regeln zu lassen. Einigen Genossen war die durch die Verwaltung der Generalversammlung aus eigener Initiative zuerkannte Mitwirkung aber längst nicht weitgehend genug. Schon in dieser ersten Dezember-Generalversammlung wurde beantragt, die Geschäftsleitung solle vierteljährlich der Generalversammlung

einen genauen Geschäfts- und Kassenbericht, eine Bilanz, vorlegen.

Die Geschäftsleitung erklärte, dass dies der vielen Arbeit wegen, die ein vierteljährlicher Abschluss der Bücher und die Aufstellung einer Bilanz verursacht, äußerst schwierig sei. Der Antrag wurde dann auch abgelehnt.

Weiter wurde beantragt, die Geschäftsleitung solle für Einkäufe von Rohtabak über 20.000 M die Genehmigung der Generalversammlung einholen.

Die Geschäftsleitung erklärte, dass ihr, wenn dies beschlossen würde, der Einkauf von Rohtabak überhaupt unmöglich gemacht würde, da kein Rohtabakhändler sich darauf einlassen würde, seine geschäftlichen Offerten einer Generalversammlung zur Beschlussfassung zu unterbreiten.

Auch dieser Antrag wurde abgelehnt.

Die Generalversammlung vom 3. Dezember wurde am 9. Dezember 1891 fortgesetzt.

Charakteristisch ist, dass zunächst ein Antrag eines in der Fabrik tätigen Genossen auf Verlängerung der Arbeitszeit von 9 ½ auf 10 Stunden verhandelt wurde.

Seine Erklärung findet dieser Antrag dadurch, dass in der gesamten Zigarrenindustrie von Hamburg und Umgegend Fabrikarbeit nur in ganz geringem Maße vorhanden und bei der Haus- und Heimarbeit eine lange und regellose Arbeitszeit üblich war.

Ein Teil Zigarrenarbeiter konnte sich an die in der Genossenschaftsfabrik eingeführte geregelte Arbeitszeit schwer gewöhnen; die Frage der Verlängerung der Arbeitszeit war deshalb schon in verschie-

denen Fabrikversammlungen verhandelt worden; die Geschäftsleitung hatte in denselben mit Entschiedenheit den Standpunkt der geregelten kürzeren Arbeitszeit vertreten. Die Mehrheit der Arbeiter stand auf Seiten der Geschäftsleitung, auch die Generalversammlung lehnte schließlich den Antrag auf Verlängerung der Arbeitszeit ab.

Dann wurde ein Antrag auf Lohnerhöhung verhandelt. Die Kollegen, die von anderen Firmen aber keineswegs die Löhne erhielten, die die Genossenschaft zahlte, waren jedoch durchaus nicht geneigt, den Genossenschaftsarbeitern eine Ausnahmestellung einzuräumen. Der Antrag wurde von der Generalversammlung mit großer Mehrheit abgelehnt. Ein weiterer Punkt der Tagesordnung war die „Vergrößerung des Geschäfts und Beschaffung von Kapitalien“. Um dem Mangel an Betriebskapital abzuhelpen, regte der Geschäftsführer die Ausgabe von Schuldscheinen an. Am Schlusse dieser Generalversammlung kamen Beschwerden gegen die Meister zur Behandlung. Ein Beweis, welche sonderbare Vorstellungen bei einigen Zigarrenarbeitern damals noch über berechnigte oder nicht berechnigte Entlassungsgründe vorhanden waren, ist, dass ein Arbeiter, der zunächst zwei Tage wegen Trunkenheit nicht gearbeitet und dann die übrigen 4 Tage der Woche wegen durch übermäßiges Trinken verursachter Erkrankung gefehlt hatte, seine deswegen erfolgte Entlassung für durchaus unberechtigt hielt und sich darüber bei der Generalversammlung beschwerte.

Die Tabakarbeiter in ihrer großen Mehrheit standen aber auch schon in der damaligen Zeit auf einem höheren Niveau, die Generalversammlung

wies einstimmig die eingelegte Beschwerde als völlig unbegründet zurück.

Die in den Generalversammlungen verhandelten Fragen geben aber immer nur ein schwaches Bild von den Schwierigkeiten, mit welchen die Geschäftsleitung im Gründungsjahr zu kämpfen hatte.

Der Generalversammlung ein völlig klares Bild von ihren finanziellen Sorgen zu geben, unterließ die Geschäftsleitung, um die Genossenschaft nicht zu schädigen. Hätte sie dem Verlangen einzelner Genossen Rechnung getragen, der Generalversammlung über alle einzelnen Vorkommnisse Bericht zu erstatten, so hätte auch die breiteste Öffentlichkeit von der überaus schwierigen Situation, in welcher sich die junge Genossenschaft sechs Monate nach dem Beginn ihrer Geschäftstätigkeit befand, Kenntnis erhalten, wodurch ihre Position in der Geschäftswelt jedenfalls nicht gekräftigt worden wäre.

III. Kampfperiode 1892 bis 1899

Zum Schutze der Gemaßregeln! Zu diesem Zwecke war vornehmlich die Tabakarbeitergenossenschaft gegründet worden. Die Entwicklung der Verhältnisse nach dem Ausschluss² bewies, wie dringend notwendig dies war.

Nach dem Grundsatz: „Teile und Herrsche“ gründeten die Zigarrenfabrikanten einen Verein für Heimarbeiter und zwangen dieselben, sich diesem Verein als Mitglied anzuschließen. Die von den

2 „Ausschluss“ war damals das Wort für „Aussperrung“

Hausarbeitern beschäftigten Hilfsarbeiter wollte man dagegen nicht als Mitglieder haben. Das einheitliche Vorgehen von Haus- und Hilfsarbeitern, wie es bei dem Ausschluss zutage getreten war, wollte man für die Zukunft verhindern und hoffte dies dadurch zu erreichen, dass man einen Gegensatz zwischen den Interessen der Hausarbeiter und deren Hilfsarbeiter zu konstruieren suchte.

Mit einigen wenigen „Getreuen“ unter den Zigarren-Hausarbeitern, die während des Ausschlusses den Fabrikanten Streikbrecherdienste geleistet hatten, wurde von den Fabrikanten die Gründung vollzogen, das Statut beschlossen und die Streikbrecher als Vorstand bestellt. Da die Fabrikanten jeden Sprecher unter den Hausarbeitern, der sich in den Versammlungen des neuen Vereins gegen ihre Diktatur wandte, am nächsten Tag aus der Arbeit entließen, galt es, den Widerstand zu organisieren.

Von der Verbandsleitung wurde diejenigen, welche in den Versammlungen das Wort führen sollten, vorher bestimmt und nach ihrer Entlassung sofort bei der Tabakarbeitergenossenschaft eingestellt. Die Fabrikanten mussten infolge dieser Methode bald einsehen, dass ihr Plan, durch Maßregelungen Furcht und Schrecken zu erregen und die Hausarbeiter zur Unterordnung zu zwingen, ein völlig vergebliches Bemühen war.

Hausarbeiter und Hilfsarbeiter blieben vereint Mitglied im Tabakarbeiterverbande, wenn auch formell von der Gewerkschaft ein neuer Verein zur Wahrung der wirtschaftlichen Interessen der Tabakarbeiter von Hamburg und Umgegend gegründet worden war. 16 Wochen lang hatten die Fabrikanten große Opfer gebracht, um das Koalitionsrecht der

Arbeiter zu vernichten; sie siegten und waren doch die Besiegten, weil nach dem Kampf kaum einer der Arbeiter der Organisation untreu wurde. Ohne Zweifel hat zu diesem Erfolg die Gründung der Tabakarbeitergenossenschaft wesentlich mit beigetragen.

Von weit größerer Bedeutung aber war die Gründung der Genossenschaft für die Organisation der Zigarrensortierer, diese hatten mit weit schwierigeren Verhältnissen zu rechnen als der Tabakarbeiterverband.

Schon bei den Kämpfen der Zigarrensortierer im Jahre 1885 hatten die Zigarrenfabrikanten gegen den Verband einen Streikbrecherverein, den „Klub der Zigarrensortierer von 1885“, gegründet. Die prominenten Mitglieder dieses Klubs waren nicht nur Streikbrecher; weit schlimmer war, dass sie sich von den Fabrikanten zur planmäßigen Lehrlingszüchterei gebrauchen ließen. 1890, bei dem Ausschluss, wurden diese Gelben zunächst von Fabrik zu Fabrik geschickt, um die vorhandenen Vorräte an losen Zigarren wegzusortieren. Nach Beendigung des Ausschlusses setzten sie ihr schädliches Treiben der Lehrlingszüchterei fort. Die Folge war, dass, obgleich die Zigarrenfabrikanten nach dem Ausschluss flott arbeiten ließen, der Verband eine enorme Zahl von Arbeitslosen zu unterstützen hatte.

Selbstverständlich wurden nach dem Ausschluss alle leitenden Personen des Zigarrensortiererverbandes sowie alle Zigarrensortierer, welche den Fabrikanten als treue Anhänger des Verbandes bekannt waren, gemäßregelt.

Wäre die Tabakarbeitergenossenschaft nicht gegründet worden, so hätten die Fabrikanten ihre

lößliche Absicht, die Führer der Zigarrensortiererbewegung für alle Zeiten aus dem Gewerbe hinaus zu maßregeln, sicher durchgesetzt. Auch dieser Plan wurde vereitelt, weil die Genossenschaft, soweit ihr dies möglich war, die gemäßregelten Zigarrensortierer in Arbeit nahm.

Anfang September 1892 wurde die beschlossene Fabrikfiliale in Eschwege errichtet. Auch dort hatten die Zigarrenfabrikanten die Arbeiter ausgeschlossen, und zwar, weil diese das schwere Verbrechen begangen hatten, in einer Tabakarbeiterversammlung sich über ihre Lohnverhältnisse zu besprechen; irgendwelche Forderungen auf Erhöhung der überaus niedrigen Löhne waren nicht einmal beschlossen worden.

Die Tabakarbeitergenossenschaft stellte bei Errichtung ihrer Fabrikfiliale in Eschwege sämtliche noch vom Ausschluss her gemäßregelten Kollegen ein. Die Löhne, welche die Genossenschaften in Eschwege bezahlte, waren wesentlich höher als die dort ortsüblichen.

Vom Tabakarbeiterverband wurde damals die Einführung einer Schutzmarke beschlossen. Die Genossenschaft erfüllte natürlich sämtliche an die Verabfolgung der Schutzmarke geknüpfte Bedingungen und führte dieselbe bei deren Ausgabe am 1. April 1893 sofort ein.

Alle diese Maßnahmen nährten die Sympathie für die Genossenschaft bei den organisierten Arbeitern Hamburgs. Der Absatz im Inland war in den ersten Jahren ganz unbedeutend, die fortgesetzte Steigerung des Absatzes war fast ausschließlich eine Folge der allgemeinen Anerkennung, die die Genossenschaft in den Arbeiterkreisen des Hamburger

Distrikts fand. Am Schlusse des Jahrs 1892 beschäftigte die Genossenschaft schon 154 Personen, davon 125 in Hamburg, 29 in Eschwege. Auch die im Jahr 1892 in Hamburg vorhandene allgemeine Arbeitslosigkeit sowie der Ausbruch der Choleraepidemie hinderte die Entwicklung der Genossenschaft keineswegs. In den sechs Monaten des Gründungsjahres 1891 betrug der Absatz 2.873 Mille Zigarren, er stieg 1892 auf 6.180 Mille, 1893 auf 6.820 Mille. Auch das finanzielle Ergebnis dieser drei Jahre war für die Genossenschaft ein sehr gutes, sie erzielte in denselben einen Gewinn von zusammen rund 46.000 M. Dieses erfreuliche Resultat war darauf zurückzuführen, dass die Genossenschaft wegen ihres minimalen Absatzes im Inlande wenig Versandspesen hatte und außerdem für ihre Waren von ihren Abnehmern einen sehr hohen Preis erhielt. Die Verwaltung trug deshalb auch keine Bedenken, der Generalversammlung eine Lohnerhöhung für die Zigarrenarbeiter zu empfehlen, und zwar bei den billigen Sorten von 10 M auf 10,50 M und von 11 M auf 11,50 M. Die Generalversammlung vom 10. März 1892 lehnte diesen Antrag aber trotz der Empfehlung durch die Verwaltung ab, dasselbe geschah am 26. April 1892; erst auf fortgesetztes Drängen der Arbeiter wurde am 28. Juli 1892 der Lohnerhöhung zugestimmt.

Trotz der günstigen Geschäftsergebnisse und trotzdem die Genossenschaft in den ersten Jahren ihren Verkaufsstelleninhabern Kredit nur in sehr beschränktem Maße einräumte, befand sie sich jedoch fortgesetzt in Zahlungsschwierigkeiten. In der Generalversammlung vom 26. April 1892 berichtet von Elm über die Aufnahme einer Anleihe von 18.000 M.

Dass die Tabakarbeitergenossenschaft ein Darlehen in solcher Höhe bekam, war in dem Moment für sie allerdings äußerst wertvoll, weil sie sich mit diesen 18.000 M ihre völlige Unabhängigkeit von irgendeinem Tabakhändler bei ihren Einkäufen von Rohtabak sicherte; dass das Darlehen überhaupt gegeben werden konnte, war für die Genossenschaftssache im Allgemeinen jedoch keineswegs erfreulich. In Hamburg war damals eine Brauereigenossenschaft gegründet worden, zum Geschäftsführer derselben hatte man den damals in Arbeiterkreisen sehr bekannten Maurer Henry Meyer gewählt. Dieser wurde bald beschuldigt, dass er sich bei dem Kauf eines Grundstücks für die Brauereigenossenschaft unredliche Manipulationen habe zuschulden kommen lassen.

Zwischen Vorstand und Aufsichtsrat dieser Genossenschaft kam es zu erregten Auseinandersetzungen, eine Fortführung der Geschäfte war unmöglich; der Aufsichtsrat beschloss, die Liquidation zu beantragen. Als in dieser Situation die Geschäftsleitung der Tabakarbeitergenossenschaft der Verwaltung der Brauereigenossenschaft den Antrag auf Gewährung eines Darlehens von 18.000 M auf kurze Frist unterbreitete, waren sich die streitenden Parteien in wenigen Minuten einig. Wenn auch ihre eigene Genossenschaft verkracht sei, erklärten sie, so sollte doch eine andere Genossenschaft aus ihrem Zusammenbruch für einige Zeit einen Nutzen haben.

Anfang der neunziger Jahre wurden in Deutschland bekanntlich eine ganze Reihe von Produktivgenossenschaften gegründet, von denen die meisten aus verschiedenen Ursachen wieder zugrunde gingen; unter ihnen befand sich auch eine Tabakarbeiterge-

nossenschaft, die südwestdeutsche Produktivvereinigung „Vorwärts“, die in St. Ilgen bei Heidelberg ein eigenes Fabrikgebäude besaß. Die unmittelbare Veranlassung zu der Liquidation dieser Genossenschaft waren ebenfalls, wie bei der Brauereigenossenschaft in Hamburg, Unredlichkeiten des Geschäftsführers, der sich seiner Verantwortung durch die Flucht nach Amerika entzog.

Nach der Flucht ihres Leiters wandte sich die südwestdeutsche Produktivvereinigung „Vorwärts“ an die Tabakarbeitergenossenschaft in Hamburg, die denn auch im Interesse der Genossenschaftssache beschloss, falls eine Prüfung der Verhältnisse in der Fabrik die Richtigkeit der Angaben ihrer nach Hamburg entsandten Vertreter und der von ihnen vorgelegten Bilanz ergeben würde, die süddeutsche Genossenschaft mit Aktiven und Passiven zu übernehmen.

Die Übernahme wurde jedoch nicht perfekt, weil die süddeutsche Genossenschaft das unerfüllbare Verlangen stellte, die Tabakarbeitergenossenschaft solle sämtlichen Angestellten und Arbeitern sichere und dauernde Beschäftigung auf längere Zeit gewähren. In der Generalversammlung der Tabakarbeitergenossenschaft, am 14. März 1893, berichtete die Geschäftsleitung über die stattgehabten Verhandlungen und teilte gleichzeitig mit, dass die Auflösung der süddeutschen Genossenschaft bereits erfolgt sei und keine Arbeiter mehr in deren Fabrik beschäftigt würden.

Von den Verhandlungen und Beschlüssen der 16 Generalversammlungen der Tabakarbeitergenossenschaft in den Jahren 1892/1893 ist das Folgende erwähnenswert:

Um dem Kapitalmangel der Genossenschaft abzu-
helfen, wurde am 26. April 1892 beschlossen, Dar-
lehensscheine á 25 M auszugeben. Es sei hier gleich
bemerkt, dass hiervon nur eine ganz geringe Anzahl
von Personen Gebrauch machte und dass größere
Darlehen der Genossenschaft anfänglich nur von
zwei mit derselben sympathisierenden Privatperso-
nen und später vom Verband der Zigarrensortierer
gewährt wurden.

Am 1. Dezember 1892 wurde beschlossen, eini-
ge gemäßregelte Tabakschneider einzustellen und
Maschinen zur Fabrikation von Rauchtabak anzu-
schaffen. Der zu diesem Zweck gemachte Versuch
fiel jedoch nicht nach Wunsch aus und wurde bald
wieder aufgegeben.

Lange Erörterungen wurden in den General-
versammlungen des Jahres 1893 über die von der
Geschäftsleitung eingeführte Kontrolle über den
Verbrauch von Deckblatt und Umblatt seitens der
Arbeiter geführt.

Sowohl die Zigarrenarbeiter als auch die Tabak-
zurichter beschwerten sich über die schlechte Be-
schaffenheit des Rohmaterials. Die Geschäftsleitung
behauptete das direkte Gegenteil, und so wurde auf
deren Veranlassung eine unparteiische Kommission
zur Prüfung der Sache gewählt. Die Kommission er-
klärte in ihrem Bericht, dass in ganz Hamburg und
Umgegend in keinem Betriebe besseres Rohmaterial
verarbeitet werde als in der Genossenschaft.

Ein Antrag, die eingeführte Kontrolle wieder
aufzuheben, wurde abgelehnt.

Charakteristisch für die Anschauungen der Ta-
bakarbeiter waren auch die in drei Generalversamm-
lungen des Jahres 1893 fortgeführten Erörterungen

über die Gehaltsfrage der Vorstandsmitglieder und der Werkmeister.

Auf einen Antrag aus der Versammlung wurde am 25. Mai 1893 mit 146 gegen 35 Stimmen beschlossen, das Gehalt der angestellten Vorstandsmitglieder und der Werkmeister von 30 M auf 35 M pro Woche zu erhöhen. Diese Gehaltsregulierung lehnten die Betreffenden ab. Am 27. Juni 1893 beantragte der Aufsichtsrat, das Gehalt der Vorstandsmitglieder auf 36 M, das der Werkmeister auf 33 M festzusetzen. Die Generalversammlung lehnte diesen Antrag ab und beschloss, den Vorstandsmitgliedern 33 M, den Werkmeistern in Hamburg 30 M und dem Werkmeister in Eschwege 27 M Gehalt pro Woche zu zahlen.

Am 22. August 1893 wurde dann mit 82 gegen 47 Stimmen beschlossen, den Werkmeistern das Gehalt um 3 M pro Woche zu erhöhen, sodass damit die Werkmeister in Hamburg in ihrem Gehalt den Vorstandsmitgliedern wiederum gleichgestellt wurden.

In diesen Beschlüssen sprach sich nicht etwa eine Unzufriedenheit mit der Geschäftsleitung aus, es waren vielmehr rein prinzipielle Gründe, die Gehälter gleich hoch zu bemessen. Trotz aller Argumente des Aufsichtsrats von der größeren Verantwortung und der notwendigen vielseitigeren Befähigung liefern sich die Anhänger des „Prinzips“ der Gleichstellung in ihrem von vorneherein feststehenden Entschluss nicht wankend machen.

Am Schlusse des Jahres 1893 wurden von den eingetragenen 1.218 Mitgliedern der Genossenschaft auf einstimmigen Beschluss der Generalversammlung vom 15. Dezember 623 gestrichen, und zwar

deshalb, weil sie außer ihrem Eintrittsgeld von 50 Pfennig weitere Ratenzahlungen auf ihren Anteil nicht geleistet hatten. Dieser Beschluss zeigt, wie wenig nutzbringend es war, bei Beendigung des Ausschlusses die Zigarrenarbeiter zum Beitritt in die Genossenschaft zu veranlassen.

Von einer Überzeugung für die Genossenschafts-sache war bei der großen Mehrzahl der Zigarrenarbeiter keine Rede; als sich ihre Arbeitsverhältnisse nach dem Ausschluss wieder normal gestaltet hatten, ließ sie die weitere Entwicklung der Tabakarbeitergenossenschaft völlig gleichgültig, ja, es muss leider gesagt werden, dass in den folgenden Jahren eine direkte Agitation gegen die Genossenschaft in Tabakarbeiterkreisen einsetzte. Für diese Agitation wurden wiederum einmal „prinzipielle“ Gründe angeführt. Die Zigarrenarbeiter waren damals noch ebenso wenig überzeugte Gewerkschafter, wie sie überzeugte Genossenschafter waren; Erlösung von ihren traurigen Verhältnissen erhofften sie einzig und allein von einer nach ihrer Meinung bald zu erwartenden politischen Umwälzung.

Der Beschluss des sozialdemokratischen Parteitages in Berlin, November 1892, in welchem es zum Schluss heißt: „Im Übrigen haben die Parteigenossen der Gründung von Genossenschaften entgegenzutreten und namentlich den Glauben zu bekämpfen, dass Genossenschaften imstande seien, die kapitalistischen Produktionsverhältnisse zu beeinflussen, die Klassenlage der Arbeiter zu heben, den politischen und gewerkschaftlichen Klassenkampf der Arbeiter zu beseitigen oder auch nur zu mildern“, war für viele Zigarrenarbeiter die Parole, sich nun direkt gegen die in ihrem eigenen Interesse errichtete Tabakarbeitergenossenschaft zu wenden.

Die Gegnerschaft gegen die Tabakarbeitergenossenschaft in Tabakarbeiterkreisen war zu einem guten Teil aber auch auf persönliche, materielle Beweggründe zurückzuführen; in keiner Industrie hat sich das Kleingewerbe so gehalten, wie in der Zigarrenindustrie, die Zahl der Zwergbetriebe ist eine ganz enorme.

Es ist erklärlich, dass gerade diese vielen Betriebsinhaber in der Entwicklung der Tabakarbeitergenossenschaft für ihre geschäftliche Existenz eine Gefahr erblickten; der Beschluss des Berliner Parteitages kam diesen natürlichen Feinden der Genossenschaftssache brillant zustatten; sie nutzten ihn deshalb auch nach Kräften aus und fanden selbstredend bei allen kleinbürgerlichen Elementen in der sozialdemokratischen Partei lebhafte Unterstützung. Von dem Vertreter der Resolution des Berliner Parteitages, Ignaz Auer, wird keiner annehmen, dass er aus Rücksicht auf das Kleinbürgertum handelte, in ihrer Wirkung war aber tatsächlich die Berliner Resolution eine Konzession an dieses Kleinbürgertum, dessen Einfluss in Parteikreisen damals vielerorten viel größer war als der Arbeiter.

Die „prinzipielle“ Agitation gegen die Tabakarbeitergenossenschaft hatte anfänglich nicht viel Erfolg, dazu war die Sympathie, die ihr aus Arbeiterkreisen entgegengebracht wurde, noch zu groß, allerdings kehrten die ganz „prinzipienreinen“ Tabakarbeiter ihr mehr und mehr den Rücken, so dass im Jahre 1900 die Mitgliederzahl nur noch 272 betrug und sich das Anteilkonto von 1892 bis 1900 von rund 30.000 M auf 10.000 M verminderte, aber auf den Absatz selbst hatte die antigenossenschaftliche Strömung im Jahre 1893, wie oben ausgeführt, noch

keine Einwirkung. Erst im Jahre 1894 beginnt der Rückgang des Absatzes, er ging auf 6.376 Mille zurück und fiel dann weiter 1895 auf 4.804 Mille und 1896 auf 3.983 Mille.

Als die „prinzipielle“ Agitation den kleinbürgerlichen Genossenschaftsgegnern nicht den gewünschten Erfolg brachte, wurde mit einigen nicht ganz lauterer Mitteln nachgeholfen, indem man die Fabrikate der Genossenschaft herabzusetzen suchte. Allerlei Legenden wurden verbreitet und zum Teil auch geglaubt, so wurde z.B. überall erzählt, die Genossenschaftszigarren enthielten Sand!

Dass bei einer solchen Agitation und der dadurch bewirkten Schädigung des Absatzes die Verkaufsstelleninhaber nicht alle standhielten, war erklärlich. Eine Reihe von ihnen hatte eine Verkaufsstelle doch auch nur übernommen, um ein Geschäft zu machen, nicht der Genossenschaftssache wegen. Diese Geschäftsgenossenschafter waren die ersten, die fahnenflüchtig wurden.

Die Maßnahmen, die die Genossenschaft zu ihrer Selbsterhaltung ergreifen musste, wirkten für die Festigung des Absatzes im Hamburger Gebiet für sie wiederum nicht agitatorisch. Bei dem immer mehr zurückgehenden Absatz konnte sie ihre hohen Verkaufspreise natürlich nicht mehr halten, für die fünf Pfennig-Zigarren wurde der Verkaufspreis von 40 M auf 38 M pro Mille ermäßigt; da die Zahlungen der Verkaufsstelleninhaber mit dem flauerer Geschäftsgang ebenfalls nicht mehr so prompt als bisher erfolgten, wurde, um sie möglichst zur Barzahlung anzuregen, beschlossen, ein Dekort von 3 % bei Kassenzahlung zu gewähren.

Dazu kam, dass die Anträge auf Lohnerhöhung seitens der Zigarrenarbeiter gerade in dieser für die Genossenschaft so kritischen Situation nicht aufhörten. Trotzdem die Genossenschaft für die Anfertigung ihrer 5 Pfennig-Zigarren geradezu abnorm hohe Löhne bezahlte, beanspruchten die Arbeiter bei diesen Sorten eine weitere 10 %ige Lohnerhöhung. Der Geschäftsleitung blieb unter diesen Umständen gar nichts anderes übrig, als bei der Generalversammlung zu beantragen, nicht nur wie schon anfangs beschlossen, die Wirtschaftszigarren, sondern die gesamten 5 Pfennig-Zigarren im Inland anfertigen zu lassen. Die Generalversammlung stimmte diesem Antrag am 24. September 1895 mit 98 gegen 43 Stimmen zu.

Natürlich wurde dieser Beschluss abermals in der Agitation gegen die Genossenschaft verwertet. „Seht, sie ist nichts weiter als ein kapitalistisches Unternehmen; sie verlegt ihre Fabrikation genauso nach dem Inland, wie dies andere Fabrikanten auch tun“, hieß es. Durch welche Umstände die Genossenschaft zu diesen Maßnahmen gezwungen war, davon wurde nicht geredet. An dieser Untergrabung der Existenz der Tabakarbeitergenossenschaft beteiligten sich auch sehr hervorragende Mitglieder der sozialdemokratischen Partei, so dass viele Genossen es schließlich als ein Vergehen gegen das „Prinzip“ erachteten, ein derart „kapitalistisches Unternehmen“ noch länger zu unterstützen.

Hätte in dieser schwierigen Situation die Geschäftsführung den Kopf verloren, wäre die Tabakarbeitergenossenschaft nicht dadurch, dass sie von den hohen Überschüssen der ersten Jahre nicht einen Pfennig verteilte, sondern sämtlich dem Betriebskapital zuführte, finanziell so überaus sicher

fundiert gewesen, sie wäre, wie so manche andere Produktivgenossenschaft, ohne Zweifel zur Liquidation gezwungen worden.

Die Geschäftsleitung hatte jedoch rechtzeitig erkannt, wodurch allein Rettung möglich sei. In der ordentlichen Generalversammlung am 22. August 1893, bevor noch einmal der Rückgang des Konsums einsetzte, betonte der Geschäftsführer von Elm schon, die Genossenschaft müsse dahin streben, ihre Rückenstärkung in dem organisierten Absatz der Konsumvereine zu erhalten.

Seine Anregungen fanden anfänglich bei dem sich fortgesetzt steigernden Absatz in Hamburg wenig Beachtung, doch wird schon im Geschäftsbericht von 1895 konstatiert, dass der Rückgang des Absatzes sich ausschließlich auf den Hamburger Städtekomplex beschränke, dass deswegen der Absatz im Inland eine erhebliche Steigerung erfahren habe.

Erst im Jahre 1896 entschließt sich deshalb die Verwaltung, die Konsumvereine im Inland direkt besuchen zu lassen. Die erste Geschäftsreise wurde durch den Buchhalter der Genossenschaft ausgeführt; da sich die Geschäftsleitung mit diesem über die für spätere Reisen beanspruchten Spesen nicht einigen konnte, begab sich 1897 der Geschäftsführer selbst auf Reisen, und zwar, wie der Geschäftsbericht von 1897 konstatiert, mit gutem Erfolg.

Mit dem Jahre 1897 ist der Niedergang der Tabakarbeitergenossenschaft überwunden; der Absatz steigt wieder von 3.983 auf 4.106 Mille, im Jahre 1898 betrug derselbe 4.317 Mille, 1899 4.316 Mille.

Wenn 1899 kein größerer Fortschritt erzielt wurde, so hatte dies darin seinen Grund, dass in diesem

Jahre wegen Differenzen im Vorstand weniger gereist wurde als im Vorjahr. Es würde zu weit führen, an dieser Stelle diese Differenzen eingehend zu erörtern. Im Protokoll der Generalversammlung vom 25. Mai 1899 wird darüber kurz berichtet, dass der Geschäftsführer von Elm seine Kündigung eingereicht habe. Der Aufsichtsrat beantragte, diese nicht anzunehmen, dagegen den Kassierer Stromberg zu entlassen. Zu einer Abstimmung über diesen Antrag kam es jedoch nicht, da der Letztere erklärte, dass er gehen würde.

Der Austritt Strombergs aus dem Vorstand vom 24. Juni 1899 wurde dann mit 66 gegen 5 Stimmen angenommen und an seiner Stelle Friedrich Kerkhof zum Kassierer gewählt.

An wichtigen Beschlüssen in dieser Periode ist noch zu erwähnen, dass im Jahr 1895 die Fabrikfiliale in Eschwege, weil die dortigen Lokalitäten zu klein waren, und größere trotz mehrfachen Inserierens nicht angeboten wurden, aufgegeben werden musste, und dafür in Ladenburg bei Mannheim eine Fabrik ermietet wurde. Am 7. Februar 1898 wurde von der Generalversammlung einstimmig der Anschluss an den allgemeinen Verband Deutscher Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften beschlossen.

Infolge der Ermäßigung der Verkaufspreise und der Gewährung eines höheren Skontos an die Abnehmer waren die Geschäftsüberschüsse ganz erheblich zurückgegangen; im Jahre 1899 wurde nur noch ein Gewinn von 3.667 M erzielt.

IV. Umwandlung der Tabakarbeitergenossenschaft und Aufwärtsentwicklung

Der Geschäftsbericht für das Jahr 1900 konstatiert zunächst die erfreuliche Tatsache, dass der Absatz von 4.316 Mille im Jahre 1899 auf 5.065 Mille, der Gewinn von 3.667 M auf 7.539 M im Jahre 1900 gestiegen sei; er gibt weiter eine Gesamtübersicht der Entwicklung von 1891 bis 1900 und begründet dann die Anträge der Verwaltung auf eine Umwandlung der Genossenschaft aus einer Produktivgenossenschaft zu einer Produzenten- und Konsumentengenossenschaft. Die zehnjährige Periode, für welche laut Statut jegliche Gewinnverteilung ausgeschlossen wurde, war abgelaufen. Die Frage war jetzt, was soll und muss geschehen, um die Entwicklung der Genossenschaft den Absichten ihrer Gründer entsprechend weiter zu fördern.

Die Verwaltung beantragte, die Haftsumme von 100 M auf 25 M zu ermäßigen, den Höchstbetrag der zu erwerbenden Geschäftsanteile auf 100 festzusetzen, den Mitgliedern vom Reingewinne eine Kapitaldividende bis zu 6 % zu gewähren und, nach einer Vermehrung der eigenen Reserven um mindestens 3 % im Jahr, die Abnehmer von Waren sowie die Arbeiter und Angestellten mit dem gleichen Prozentsatz an dem verbleibenden Gewinn zu beteiligen.

Für die den Privatabnehmern zu gewährende Umsatzprovision sollte Voraussetzung sein, dass sie während des ganzen Jahres ihren Bedarf fast ausschließlich von der Tabakarbeitergenossenschaft gedeckt hatten; für die Einführung von Ausnahme-

sorten von Privatfirmen sollte die Einwilligung der Geschäftsleitung vorher eingeholt werden. Für den den Arbeitern und Angestellten zu gewährenden Lohnzuschlag wurde die Bedingung gestellt, dass sie mindestens sechs Monate in dem betreffenden Jahr bei der Genossenschaft gearbeitet hätten.

In der Begründung zu diesen Anträgen heißt es:

„Es sei ferne von uns, aus der Tabakarbeitergenossenschaft eine kapitalistische Dividendengesellschaft zu machen, dazu werden Genossenschafter, welche zehn Jahre lang ohne jegliche Verzinsung ihrer eingezahlten Gelder der Genossenschaft in allen Nöten treu geblieben sind, ihre Hand nie bieten. 93.897 M Gewinn (siehe Kapitalkonto) sind von der Genossenschaft in zehn Jahren erzielt worden; diese Summe auf die Inhaber der 301 Anteilsscheine, welche Ende 1900 zu Buch standen, verteilt, ergibt das für einen Arbeiter schon ganz respektable Süm-mchen von 312 M.

Aber wir sind keine „Teiler“; nicht die Aussicht auf hohen Gewinn hat die Genossenschafter zusammenhalten lassen, sondern der in fast allen Geschäftsberichten wiederkehrende, am Schlusse des ersten Berichts namentlich betonte Grundsatz: „Eine immer größere Anzahl von Berufsgenossen aus ihrer abhängigen Lage zu befreien“. Wenn nun auch dies bisher nicht in dem erhofften Maße möglich war, so glauben wir doch, dass wir der Verwirklichung dieses Zieles heute um ein gutes Stück näher gerückt sind.

In den letzten Jahren hat die Organisation der Konsumenten große Fortschritte gemacht, vor allem aber ist der Gedanke der Eigenproduktion auf genossenschaftlicher Grundlage immer mehr propa-

giert worden; wir geben uns der begründeten Hoffnung hin, dass – sofern unsere Genossenschaft wie bisher ihren genossenschaftlichen Charakter wahrt und die Interessen der Konsumenten mit denjenigen der produzierenden Arbeiter in einen vernünftigen Einklang zu bringen versteht – die Tabakarbeitergenossenschaft von der weiteren Entwicklung der Genossenschaftsbewegung eine bedeutende Vermehrung ihres Absatzes erwarten kann. Der Absatz an die Konsumvereine im letzten Jahr hat sich wesentlich gehoben, im Vergleich zu dem Gesamtabsatz ist derselbe allerdings noch minimal; er betrug nur ein Viertel desselben; wenn er jedoch nur im gleichen Verhältnis wie im letzten Jahre wächst, so dürfte uns der nächste Geschäftsbericht schon ein wesentlich günstigeres Bild zeigen.

Wenn wir in diesem Jahre zu Reorganisation unserer Genossenschaft schreiten, so meinen wir, muss dies auf einer Grundlage geschehen, wie solche sich die organisierten Konsumenten bei Errichtung einer eigenen Fabrik auch nicht besser zu schaffen imstande wären. Nach dieser Richtung bewegen sich die Vorschläge der Verwaltung.

Eine Kapitaldividende für die Mitglieder der Genossenschaft bis zu 6 % wird jeder für berechtigt halten. Im Übrigen werden dieselben Einrichtungen empfohlen, die sich in den Genossenschaftsfabriken Großbritanniens längst bewährt haben: Gleichmäßige Beteiligung der Konsumenten und der Arbeiter am Gewinn. Wir sind der Überzeugung, dass wir dadurch das Interesse beider Teile an der Genossenschaft wesentlich stärken werden. Selbstverständlich ist und bleibt, dass wir nach wie vor im Einvernehmen mit der gewerkschaftlichen

Organisation der Arbeiter bezüglich Festlegung der Lohn- und Arbeitsbedingungen in unseren Fabriken handeln werden; wenn wir die Arbeiter dann weiter noch am Gewinn beteiligen, so hoffen wir dadurch zu bewirken, dass dieselben aus eigenem Antrieb, ohne, wie dies in anderen Fabriken üblich, bei jeder Gelegenheit von den Meistern dazu angehalten zu werden, bei ihrer Arbeitsleistung das Interesse der Genossenschaft im Auge haben. Gerade bei der Zigarrenfabrikation hängt ein günstiges Ergebnis der Produktion nicht unwesentlich von den Resultaten ab, welche die Arbeiter bei der Bearbeitung des Materials erzielen; wir hoffen, dass je mehr die Arbeiter überzeugt sind, dass mit der Fortentwicklung der Genossenschaft auch ihre Interessen gewahrt werden, diese an ihren Mitarbeitern für die Zukunft gewinnen wird.“

In der Generalversammlung der Genossenschaft, am 11. März 1901 wurden die Anträge auf Herabminderung der Haftsumme, Erhöhung der Zahl der Geschäftsanteile sowie der Antrag auf Gewährung einer Warenrückvergütung ohne Widerspruch angenommen; eine längere Debatte verursachte dagegen der Antrag, den Arbeitern einen Lohnzuschlag zu gewähren. Dessen Annahme erfolgte mit einer Mehrheit von nur ein Viertel der Stimmen. Zur Annahme des Antrages war statutarisch Dreiviertelmehrheit der Anwesenden erforderlich; für den Antrag stimmten 25 anwesende Mitglieder, dagegen 8.

Auf Grund der gefassten Beschlüsse erfolgte dann eine vollständige Umarbeitung des Status; das neue Statut wurde in der Generalversammlung am 3. Februar 1902 einstimmig angenommen. Die geschäftliche Entwicklung der Genossenschaft im Jahre 1901

entsprach durchaus den Erwartungen, welche man an die vollzogene Umwandlung geknüpft hatte.

Der Absatz stieg gegenüber dem Vorjahr von 5.065 auf 6.202 Mille, von 207.100 M auf 256.488 M, der Absatz an die Konsumvereine von 50.734 M auf 110.963 M, von 24,6 % auf 43,3 % vom Gesamtumsatz. Zur Steigerung des Absatzes trug erheblich auch der Umstand mit bei, dass die Genossenschaft jetzt die Konsumvereine durch einen von ihr angestellten Geschäftsreisenden besuchen ließ. Von den Konsumvereinen war der Hauptabnehmer der im Jahre 1899 in Hamburg gegründete Konsum-, Bau- und Sparverein „Produktion“, der sich verpflichtete, seine Zigarren ausschließlich von der Tabakarbeitergenossenschaft zu beziehen und die ihm pro rata seines Bezuges zu gewährende Warenrückvergütung nicht abzuheben, sondern auf das Anteilkonto der Genossenschaft zu zeichnen.

Die Verrechnung des Warenbezuges der übrigen Konsumvereine erfolgte durch die Großeinkaufsgesellschaft Deutscher Consumvereine. Die letzte bezog im Jahre 1901 an Waren von der Tabakarbeitergenossenschaft für 95.185 M, die „Produktion“ für 15.236 M.

Der Geschäftsabschluss für das Jahr 1901 war ebenfalls ein guter; die Erübrigung³ betrug 13.075 M, wovon eine Rückvergütung für den Warenbezug 3 % = 6.319 M, an Zuschlag zu den gezahlten Löhnen ebenfalls 3 % = 2.773 M zur Verteilung gelangten.

Von dem dann verbleibenden Reingewinn von 3.983 M wurden den Mitgliedern 6 % Zinsen für

3 „Erübrigung“ war der bei Genossenschaften übliche Begriff für Gewinn

ihre Anteile = 629 M gezahlt und der Restbetrag den Reserven der Genossenschaft zugeschrieben.

Mit diesem guten Resultat war das neue System wirkungsvoll eingeführt, über die daran geknüpften Hoffnungen heißt es zum Schluss des Geschäftsberichts pro 1901:

„Wir sprechen am Schlusse nur noch die Erwartung aus, dass der günstige Rechnungsabschluss der Genossenschaft neue Freunde überall erwerben und die alten in ihrer Treue zur Genossenschaft festigen möge, dass vor allem aber die Konsumvereine in der Produktion der Tabakarbeitergenossenschaft immer mehr ihre eigene Produktion erblicken und dieselben durch ihren Beitritt zu unserer Genossenschaft sowie durch Deckung ihres Bedarfs an Zigarren durch dieselbe, nun auch in der Tat bekunden mögen, dass sie das ernste Streben der Tabakarbeitergenossenschaft – einen gerechten Ausgleich zwischen den Interessen der Produzenten und der Konsumenten herbeizuführen – ihr volle Unterstützung angedeihen lassen wollen. Ein Risiko erwächst den Konsumvereinen durch den Beitritt zur Tabakarbeitergenossenschaft nicht; wie unsere Bilanz zeigt, betragen mit den diesjährigen Zuweisungen die eigenen Reserven (Kapitalkonto und Reservefonds) gebildet durch die Überschüsse früherer Jahre, allein 99.523,23 M.

Wir wünschen den Beitritt des Prinzips wegen, um im Geiste des in der Generalversammlung am 3. Februar d.J. beschlossenen und am 18. Februar beim Amtsgericht in Hamburg eingetragenen neuen Statuts die Basis zu schaffen zu der Umwandlung der Tabakarbeitergenossenschaft in eine Produzenten- und Konsumentengenossenschaft.

In erster Linie würde es uns erwünscht sein, wenn die Großeinkaufs-Gesellschaft Deutscher Consumvereine, welche außer Skonto und Provision für den Warenbezug im letzten Jahr von uns eine Rückvergütungssumme von 2.855,56 M zu beanspruchen hat, der Tabakarbeitergenossenschaft als Mitglied beitreten würde.

Die Tabakarbeitergenossenschaft hat die Umwandlung beschlossen, weil sie in derselben das Mittel erblickt, die Ziele verwirklichen zu können, welche sich die Gründer derselben gesteckt haben – von Jahr zu Jahr eine immer größere Anzahl von Berufskollegen aus der privatkapitalistischen Produktion zu befreien und denselben die Vorteile genossenschaftlicher Produktion zu erschließen.

Von der Initiative und der Unterstützung der Konsumvereine wird es wesentlich abhängen, in welchem Tempo diese Ziele zur Verwirklichung gelangen können.“

Der Anregung der Tabakarbeitergenossenschaft, die Konsumvereine möchten bei ihr Mitglied werden, trug im Jahre 1902 nur die Mainzer Spar-, Konsum- und Produktionsgenossenschaft Rechnung; von großer Bedeutung für die weitere Entwicklung war jedoch, dass die Großeinkaufs-Gesellschaft Mitglied wurde und die gesamte Summe ihrer Warenrückvergütung dem Anteilkonto der Tabakarbeitergenossenschaft zuführte. Die Geschäftsleitung, die zielbewusst ihren Kurs steuerte, sprach dies schon 1902 in ihrem Geschäftsbericht aus. Dagegen, erklärte sie, sei der Ausschluss aus dem Allgemeinen Genossenschaftsverband geschäftlich für die Genossenschaft bedeutungslos.

„Der Ordnung wegen“, sagt der Geschäftsbericht hierbei weiter, „registrieren wir, dass auch unsere Genossenschaft auf dem allgemeinen Genossenschaftstag in Kreuznach aus dem Allgemeinen Verband Deutscher Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften ohne Angabe von Gründen ausgeschlossen ist. Oder sollte der Herr Verbandsanwalt Dr. Crüger auch uns der „Mittelstandsvernichtung“ hinreichend verdächtig halten? Soweit die Kleinindustrie im Tabakgewerbe infrage kommt, dürfte selbst bei unserem redlichen Willen deren „Vernichtung“ vorderhand noch gute Wege haben, obgleich wir gar nicht anstehen, zu erklären, dass wir für die Tabakarbeiter und deren Organisation in einer Verdrängung der vielen Zwergbetriebe nicht nur kein Unglück, sondern geradezu einen Segen erblicken würden.“

1902 betrug der Absatz 8.400 Mille = 348.054 M. An dem Absatz waren die Konsumvereine mit 168.925 M = gleich 49 % beteiligt.

Wegen der höheren Ausgaben für Rohmaterial konnten in diesem Jahr an Rückvergütung und Lohnzuschlag jedoch nur 2 % bezahlt werden; im Jahre 1903 wurden dagegen wiederum 3 % gewährt. Der Absatz war auf 10.585 Mille Zigarren = 440.683 M gestiegen; die Konsumvereine waren daran mit 53 % beteiligt. In Berücksichtigung dieses Umstandes schlug die Verwaltung der Genossenschaft der am 17. Februar 1904 abgehaltenen Generalversammlung vor, zwei Mitglieder der Verwaltung der Großeinkaufs-Gesellschaft, ihren Geschäftsführer Heinrich Lorenz und das Aufsichtsratsmitglied derselben, Reinhold Postelt, in den Aufsichtsrat der Tabakarbeitergenossenschaft zu wählen.

Zur Begründung dieses Vorschlages wurde noch darauf hingewiesen, dass die Großeinkaufs-Gesellschaft durch die Zuschreibung der Warenrückvergütung pro 1903 mit 12.500 M an dem Geschäftsanteilkonto der Tabakarbeitergenossenschaft beteiligt sei.

Die Generalversammlung stimmte dem Vorschlage zu.

Bezüglich des Lohnzuschlages der Arbeiter hatte die Verwaltung schon der Generalversammlung am 11. März 1903 einen Antrag unterbreitet, diesen für die Folge nicht mehr bar auszuzahlen, sondern den Arbeitern bis zur Höhe von 200 M gutzuschreiben. Für Ferienzwecke und bei besonderen Notfällen sollte jedoch jeder Arbeiter berechtigt sein, aus diesem für ihn persönlich gebildeten Reservefonds Beträge zu erheben.

Die auf ihren personellen Reservefonds belegten Gelder sollten den Arbeitern mit 4 % pro Anno verzinst werden.

Dieser Antrag wurde von der Märzgeneralversammlung mit einer Stimme Mehrheit abgelehnt; von der Generalversammlung am 29. September 1903 jedoch mit 34 gegen 12 Stimmen angenommen. Die Einrichtung hat sich in den folgenden Jahren als durchaus im Interesse der Arbeiter liegend bewährt.

In den Jahren 1901 bis 1903 inkl. wurden an Warenrückvergütung und Lohnzuschlag gewährt:

Jahr	%	Warenrückvergütung Konsumvereine M	an Privatabnehmer M	Lohnzuschläge M
1901	3	3.312	3.006	2.773
1902	2	3.378	2.447	2.345
1903	3	7.054	4.555	4.839
zusammen		13.744	10.008	9.957

Die Jahre 1904, 1905 und 1906 zeigen eine stetige Aufwärtsentwicklung. Der Absatz in diesen Jahren beträgt:

Jahr	Mille Zigarren	Fakturenwert M	davon Bezug der Konsumvereine
1904	12.895	537.355	56,4 %
1905	13.593	577.543	58,4 %
1906	16.964	729.805	60,6 %

Die Geschäftserübrigung und deren Verteilung in diesen drei Jahren wurden wie folgt vorgenommen:

Jahr	Gesamtüberschuss M	Verzinsung der Prozent	Anteile M	Erhöhung der Reserven M
1904	39.245	6	1.486	11.908
1905	51.919	6	2.220	20.814
1906	25.205	5	2.726	4.583
zusammen		116.369	6.452	37.305

Warenrückvergütung und Lohnzuschlag wurden gewährt:

Jahr	%	Warenrückvergütung an Konsumvereine M	Privatabnehmer M	Lohnzuschlag M
1904	4	12.122	6.461	7.269
1905	4	13.498	7.585	7.801
1906	2	8.848	4.763	4.285
zusammen		34.468	18.809	19.355

Von 1901 bis 1906 wurden mithin gewährt:

An Warenrückvergütung:	
für Konsumvereine	48.212 M
für Privatabnehmer	28.817 M
zusammen	77.029 M
Dazu Lohnzuschlag	
an die Arbeiter	29.312 M
zusammen	106.341 M

Die vorstehend aus den Geschäftsberichten wiedergegebenen Ziffern zeigen uns zunächst, dass von dem Gesamtüberschuss für die Verzinsung der Anteile der Mitglieder nur ein sehr geringer Betrag verwandt wurde, dass auch die Reserven der Genossenschaft nur mäßig erhöht wurden, dass dagegen der Hauptanteil des Gewinns (1904 bis 1906 über 62 %) auf die Warenrückvergütung und den Lohnzuschlag entfällt.

Das Jahr 1906 ist das letzte, in dem Warenrückvergütung und Lohnzuschlag gewährt wurde; auf die Ursachen kommen wir noch zurück; wir wollen zunächst noch einige wichtige Beschlüsse und Begebenheiten nachholen.

Das Gehalt der besoldeten Vorstandsmitglieder, Geschäftsführer und Kassierer war am 1. Januar 1901 von 33 M auf 36 M pro Woche erhöht worden; am 26. Februar 1906 wurde für dieselben ein Jahresgehalt von 2.400 M festgesetzt und beschlossen, dass dieses jährlich um 100 M steigen solle, bis zur Höchstgrenze von 3.000 M.

Am 21. Februar 1905 wurde beschlossen, die statutarische Bestimmung, nach welcher Mitglieder der Genossenschaft nur Mitglieder der beiden Tabakarbeiterverbände werden konnten, zu streichen.

Der Beitritt zur Tabakarbeitergenossenschaft wurde für die Folge auf Konsumvereine und genossenschaftliche Einkaufsgesellschaften beschränkt. Mit diesem Beschluss dokumentierte die Tabakarbeitergenossenschaft völlig klar ihre Absicht, ihre Produktion immer mehr zur Eigenproduktion der Konsumvereine umzugestalten. Der Beschluss wurde in der Generalversammlung mit 34 gegen 2 Stimmen gefasst.

Das in Ladenburg in Baden 1895 gemietete Fabriklokal wurde am 1. Juli 1900 aufgegeben und dafür in Frankenberg in Sachsen eine Fabrikfiliale eröffnet.

Der Absatz im Süden Deutschlands war im Jahr 1900 zu gering; dagegen war der Absatz an die Konsumvereine in Sachsen und Mitteldeutschland in ständigem Steigen begriffen, und hielt es die Verwaltung deshalb für geboten, um die Kosten für den Versandt der Waren herabzumindern, die Fabrikfiliale mehr nach dem Mittelpunkt des Absatzgebietes zu verlegen. Schon im Jahre 1906 machte sich jedoch die Errichtung einer weiteren Fabrikfiliale notwendig, es wurde zunächst ein in Hanau offeriertes Fabrikgelände gemietet und im Mai 1906 in demselben mit der Fabrikation begonnen. Die Resultate derselben entsprachen jedoch nicht den Erwartungen der Verwaltung, und wurde am 24. Oktober 1906 dann von zwei Vertretern der Genossenschaft, vorbehaltlich der Zustimmung der Verwaltung, in Hockenheim in Baden ein Fabrikgebäude gemietet. Die Zustimmung der Verwaltung erfolgte in der Sitzung am 29. Oktober 1906, der definitive Abschluss des Vertrages mit dem Vermieter in Hockenheim am 7. November 1906.

Am 24. November 1906 ging bei dem Vorstand der Genossenschaft in Hamburg seitens des Arbeiterausschusses in Hanau und der dortigen Ortsverwaltung des Tabakarbeiterverbandes ein Schreiben ein, in welchem eine Erhöhung des Minimallohns von 8 M auf 8,75 M verlangt wurde.

Die Verwaltung beschloss, den Arbeitern vorzuschlagen, falls sie auf den Lohnzuschlag, der unter Zustimmung der Arbeiter von dem Gauleiter des dortigen Bezirks als „Kinkerlitzchen“ bezeichnet wurde, verzichten wollten, den Minimallohn auf 8,50 M zu erhöhen.

Dies lehnten die Arbeiter in der Fabrikversammlung am 18. Dezember in Hanau ab und drohten mit einem Streik, falls ihre Forderung nicht bewilligt würde. Die Verwaltung beschloss, unter dem Zwang der Verhältnisse, da sie sich mit der Lieferung von billigen Zigarren in großer Verlegenheit befanden, für die Zeit, in welcher in Hanau noch weiter gearbeitet wurde, die verlangten 8,75 M zu bezahlen.

Nach einem Bericht des „Tabakarbeiter“ vom 11. November 1906 betrug der Minimallohn im dortigen Kreis in anderen Fabriken 5,50 M, bemerkt wurde dazu noch, dass auch in Hanau die Unsitte bestehe, die Hausarbeiter noch schlechter zu bezahlen.

Trotzdem nun, als den Arbeitern später der Beschluss der Verwaltung mitgeteilt wurde, die Fabrikfiliale in Hanau eingehen zu lassen, ihnen gleichzeitig erklärt wurde, dass ihnen hinreichend Zeit gelassen werden sollte, sich um andere Arbeit umzusehen, glaubten sie doch in der vor Einreichung ihrer Forderungen, zu welcher sie die Genehmigung des Verbandsvorstandes nicht einmal eingeholt hatten, beschlossenen Verlegung der Hanauer Filiale eine

Maßregelung erblicken zu müssen und begründeten dies auch damit, dass in Hockenheim nicht der von ihnen erzwungene Minimallohn von 8,75 M gezahlt werde.

Der Streitfall wurde einem Schiedsgericht unterbreitet, bestehend aus der gleichen Zahl von Vertretern der Genossenschaft und der Arbeiter und einem von der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands bestimmten Vorsitzenden.

Das Schiedsgericht entschied mit allen gegen eine Stimme, dass in den erfolgten Kündigungen eine Maßregelung nicht zu erblicken sei und eine Verpflichtung der Genossenschaft, einen einmal vorhandenen Betrieb unter allen Umständen aufrecht zu erhalten, nicht ausgesprochen werden könne.

Einstimmig erklärte das Schiedsgericht, dass die Behauptung, dass die Leitung der Tabakarbeitergenossenschaft sich bemüht habe, in ihrer neuen Filiale die Arbeiten billiger als zu dem bisher als maßgebend angenommenen Lohnsatze von 8 M pro Stunde hergestellt zu erhalten, sich als unbegründet herausgestellt habe.

Am 7. Februar 1907 ersuchten die Arbeiter der Frankenberger Filiale die Verwaltung der Genossenschaft, einen Tarif mit ihnen abzuschließen. Sie proponierten, den Lohnzuschlag aufzuheben und den Minimallohn auf 8,60 M festzusetzen. Durch den Lohnzuschlag erklärten sie in ihrem Schreiben, sei die beabsichtigte Wirkung, sich einen Stamm guter Arbeiter zu erhalten, nicht erzielt worden, da in Frankenberg gute Wickelmacher schon oft aufgehört hätten, lediglich deshalb, um die auf ihrem persönlichen Reservefonds belegten Gelder ausgezahlt zu erhalten.

Da die Arbeiter im allgemeinen, wie auch der Hanauer Fall zeigte, der Einrichtung des Lohnzuschlages keinen hohen Wert beilegten, beschloss die Verwaltung, dem Wunsche der Frankenger Arbeiter der Genossenschaft zu willfahren.

Für Frankenberg wurde dann ein Tarif abgeschlossen, nach welchem der Minimallohn auf 8,60 M, der Höchstlohn auf 13,20 M festgesetzt wurde.

In Frankenberg erhielten die Arbeiter bei diesen Löhnen ihr Deckblatt aufgesetzt, hatten es aber selbst zu entripfen; in Hockenheim war dies allgemein nicht üblich und wurde den Arbeitern entripptes und aufgesetztes Deckblatt geliefert.

Unter Berücksichtigung dieses Umstandes wurde mit den Hockheimer Arbeitern ein Minimallohn von 8 M pro Mille, ein Höchstlohn von 12,50 M vereinbart.

Ebenfalls unter der Voraussetzung der Aufhebung des Lohnzuschlages wurde für Hamburg ein Tarif mit den Zigarrenarbeitern abgeschlossen, nach welchem bei völlig freier Zurichtung Akkordlöhne von 10,75 M bis 20,75 M pro Mille festgesetzt wurden. Auch mit dem Verband der Zigarrensortierer wurden gleichzeitig für deren Mitglieder in den drei Genossenschaftsfabriken Tarife vereinbart. Sämtliche Tarife wurden bis zur Liquidation der Genossenschaft, am 1. Januar 1910, weder seitens der Genossenschaft noch seitens der Arbeiter gekündigt.

Die Generalversammlung der Genossenschaft am 26. März 1907 beschloss dann mit 35 gegen 7 Stimmen, die Bestimmungen des Statuts über die Gewährung eines Lohnzuschlages zu streichen.

Der Geschäftsbericht für 1907 konstatiert, dass durch die den Arbeitern seit dem Monat April d.J. gewährte Lohnerhöhung der Genossenschaft eine Mehrausgabe von 25.000 M erwachsen sei. Dazu kam, dass die Preise für Rohtabak 1906/07 fortgesetzt stiegen, so dass trotz sonst äußerst günstiger Umstände es unmöglich war, für das Jahr 1907 eine Warenrückvergütung zahlen zu können. Die Steigerung des Absatzes im Jahre 1907 war die höchste seit Bestehen der Genossenschaft; der Absatz stieg gegenüber dem Vorjahr von 16.964 Mille auf 24.110 Mille, von 729.805 M auf 1.051.455 M; also um 44 %. An dem Gesamtabsatz waren die Konsumvereine mit 65,9 % beteiligt.

Um die voraussichtliche Schädigung der Genossenschaft bei Einführung der vorgeschlagenen Banderolensteuer zu beweisen, bringt der Geschäftsbericht für 1907 mehrere interessante Zusammenstellungen.

Aus der Gruppierung der verschiedenen Sorten nach dem Detailpreis ergab sich, dass 89 % des Jahresabsatzes aus Zigarren bis zum Verkaufspreis von 6 Pfennig bestand, ca. 9 % 7 Pfennig Zigarren waren und nur 2 % zu 8 Pfennig und darüber verkauft wurden.

Nach den aus den Geschäftsabschlüssen von 1901 bis 1907 gezogenen Resultaten ergab sich weiter, dass in dieser Periode vom Faktorenwert der Zigarren 40 % auf den Arbeitslohn entfielen, 15 % auf den Tabakzoll und 10 % auf allgemeine Unkosten. Diese hatten sich mit der Steigerung des Absatzes von Jahr zu Jahr verringert; im Jahre 1901 betrugen sie 4,92 M pro Mille; im Jahre 1907 dagegen nur 3,52 M pro Mille oder in Prozenten vom Umsatz ausgedrückt:

1901 11,9 %, 1907 8,1 %. Bei dieser Herabminderung der Spesen von über 3 % hätte bei sonst gleich bleibenden Verhältnissen das geschäftliche Ergebnis im Jahre 1907 ein äußerst günstiges sein müssen, der Gewinn betrug jedoch nur 31.623 M. Von diesem Überschuss wäre es ja immerhin möglich gewesen, eine Warenrückvergütung von 2 % zu gewähren, wenn nicht die Genossenschaft selbst der eigenen Mittel dringend benötigt gewesen wäre.

Bei dem stetigen Anwachsen der Produktion musste dafür Sorge getragen werden, den Betrieb zu erweitern.

In Hamburg war die Fabrikation am 1. August 1907 von der Schäferstraße nach der für sie neu erbauten Fabrik, Paulinenallee 28, verlegt worden. In den neuen Räumen konnte die Genossenschaft ihrer Hamburger Produktion um fast das doppelte steigern; während in den alten Räumen ca. 130 Mille Zigarren wöchentlich angefertigt werden konnten, betrug die Zahl der fertig gestellten Zigarren in der neuen Hamburger Fabrik im vierten Quartal 1907 248 Mille wöchentlich.

In der zweiten Fabrik in Frankenberg wurden 180 bis 190 Mille wöchentlich hergestellt; in Hockenheim konnten bei voller Tätigkeit 200 bis 210 Mille wöchentlich angefertigt werden.

In Hockenheim war die Genossenschaft durch die Machinationen einiger Fabrikanten, die der von ihr gezahlten höheren Löhne wegen die Genossenschaft gern wieder von Hockenheim vertrieben hätten, gezwungen worden, Anfang 1907 das Grundstück, auf dem sich ihre Fabrik befand, zu kaufen.

In der Erwartung, dass der Absatz der Genossenschaft sich auch in Zukunft noch steigern werde,

beschloss die Generalversammlung der Genossenschaft im März 1907, ein zweites Fabrikgebäude auf dem 3.697 qm großen, an drei Straßenfronten liegenden Grundstück in Hockenheim bauen zu lassen.

In Voraussicht der kommenden Entwicklung hatte die Genossenschaft schon im Jahre 1906 einen Baufonds gebildet und diesem von ihrem Gewinn 10.000 M zugeführt, 1907 wurden dem Baufonds abermals 18.000 M überwiesen. Die Gesamtbaukosten für den Neubau und bauliche Veränderung des alten Gebäudes sowie für das Abort- und Pissoir Gebäude, einschließlich aller maschinellen Anlagen, betrug 85.000 M.

Die Genossenschaft legte Wert darauf, in Hockenheim den Betrieb so zu gestalten, dass er allen sanitären Anforderungen entsprach. Ausgedehnte Garderobe- und Wascheinrichtungen wurden geschaffen, ebenso eine mit einer vollständig neuen Entwässerungsanlage versehene Zellenklosett- und Pissoiranlage.

Da die Gemeinde Hockenheim noch keine Wasserleitung besaß, wurde eine eigene Wasserleitungsanlage hergestellt und mit den erforderlichen Einrichtungen für Feuerlöschzwecke versehen.

Obwohl die Arbeitssäle eine durchschnittliche Höhe von 4 Metern im lichten haben und der Rauminhalt reichlich groß ist, wurden die Kosten einer wirksam angelegten Ventilationsanlage nicht gescheut. Diese ist in der Weise ausgeführt, dass an den Decken der einzelnen Arbeitsräume die schlechte Luft durch einen im Maschinenraum aufgestellten Exhaustor mittels galvanisierter Eisenrohre abgesaugt und ins Freie befördert wird. Der Exhaustor ist imstande, pro Minute 120 Kubikmeter

Luft zu befördern, was, auf die einzelnen Räume verteilt, einer stündlich zweimaligen Lüfterneuerung entspricht.

Die gesamten Fabrikeinrichtungen fanden bei deren Besichtigung das uneingeschränkte Lob des Badischen Gewerberates.

Angesichts der getroffenen Vorbereitungen für eine erhebliche Ausdehnung des Betriebes, entsprach der Absatz des 18. Geschäftsjahres, 1908, nicht ganz den Erwartungen der Geschäftsleitung der Genossenschaft. Berücksichtigt man jedoch, dass im Jahre 1908 sich eine andauernde Geschäftskrise in allen Industrien bemerkbar machte, so ist eine Absatzsteigerung von ca. 1 % immerhin als ein beachtenswerter Fortschritt zu betrachten.

1908 wurden 26.129 Mille Zigarren abgesetzt, gleich einem Faktorenwert von 1.166.294 M.

Infolge der anhaltenden Steigerung der Tabakpreise ging der Gewinn auf 20.659 M zurück. Das letzte Geschäftsjahr der Tabakarbeitergewerkschaft, 1909, brachte einen Absatz von 27.807 Mille = 1.285.944 M. Im Jahre 1908 waren die Konsumvereine mit 68,1 %; im Jahre 1909 mit 69,3 % am Absatz beteiligt.

Der Geschäftsbericht pro 1909 bringt eine ausführliche Darstellung über die Wirkungen des am 16. August d.J. eingeführten Tabakwertzolles, durch welche der Detailpreis der Zigarren in den billigen und mittleren Preislagen durchschnittlich um 1 Pfennig pro Stück bei den besseren Sorten sogar um 2 Pfennig pro Stück verteuert wurde.

Unter Zugrundelegung der Absatzsteigerung des Vorjahres wird bewiesen, dass der Rückgang des Absatzes infolge des Wertzolles 35% betrug; da die Ar-

beiter für ihr Rauchbedürfnis keinen höheren Betrag anzulegen imstande waren als bisher, ging namentlich der Absatz in den höheren Preislagen zurück, während der Absatz in den niedrigeren Preislagen stieg.

Der Geschäftsbericht konstatiert, dass es der Genossenschaft, die weder im Zuchthaus noch in der Heimindustrie arbeiten lasse und ihren Arbeitern anständige Löhne bezahle, durch die Einführung des Tabakwertzolles unmöglich gemacht sei, für die Folge noch 4-Pfennig-Zigarren anzufertigen. Eingehend werden in dem Geschäftsbericht pro 1909 die Lohn- und Arbeitsverhältnisse in den drei Genossenschaftsfabriken behandelt.

Von allgemeinem Interesse ist die Gegenüberstellung des Jahresdurchschnittsverdienstes pro Vollarbeiter nach den Jahresberichten der Tabakberufsgenossenschaft und den Feststellungen der Tabakarbeitergenossenschaft für deren Fabriken in Hamburg, Frankenberg und Hockenheim. Wir lassen die Angaben hier folgen.

Durchschnittsverdienste pro Vollarbeiter

Jahr	1906	1907	1908
Sachsen	531 M	551 M	557 M
TAG Frankenberg	737 M	788 M	836 M
Nordwestdeutschland	623 M	654 M	372 M
TAG Hamburg	1.117 M	1.194 M	1.212 M
Süddeutschland	498 M	525 M	540 M
TAG Hockenheim	745 M	830 M	943 M
Deutsches Reich nach der Tabak-Berufsgenossenschaft	556 M	581 M	592 M
allgem. Durchschnittsverd.			
Bei der TAG	897 M	965 M	1.017 M
Mehrverd. bei der TAG	61%	66%	72%

Zu dieser Gegenüberstellung muss bemerkt werden, dass die Tabakberufsgenossenschaft Spezialfeststellungen für die einzelnen Orte nicht veröffentlicht; in den einzelnen Gegenden Sachsens und Süddeutschland bestehen in den Lohnverhältnissen keine großen Unterschiede, dies ist jedoch in Nordwestdeutschland der Fall. Nur einmal hat anlässlich der bevorstehenden Verhandlungen über die Zollerhöhungen der Deutsche Tabakverein Spezialfeststellungen für 1906 veröffentlicht. Danach betrug im Jahre 1906 der Durchschnittsverdienst eines Vollarbeiters in Hamburg 978 M. Demnach ist der prozentuale Mehrverdienst der Arbeiter der Tabakarbeitergenossenschaft in Hamburg nicht so hoch, wie dies gegenüber dem allgemeinen Durchschnittsverdienst für Frankenberg und Hockenheim der Fall ist.

Der geschäftliche Abschluss für das Jahr 1909 war ein sehr günstiger. Das Inventarkonto, welches zu Beginn des Jahres mit 22.164 M zu Buch stand, wurde bis auf eine M abgeschrieben; ebenso das Maschinenkonto, welches in der Bilanz pro 1908 mit einem Wert von 8.796 M angegeben war. Nach diesen Abschreibungen betrug der Gewinn noch 51.114 M.

Vom Grundstückskonto waren nach beendetem Bau der neuen Fabrik in Hockenheim 28.918 M abgeschrieben worden. Die eigenen Reserven der Tabakarbeitergenossenschaft betrugen am Schlusse des Jahres 1909 einschließlich des Jahresgewinns 214.000 M. Nach einer Vereinbarung mit der Großeinkaufsgesellschaft sollte diese am 1. Januar 1910 die Tabakarbeitergenossenschaft mit Aktiven und Passiven übernehmen und beschloss deshalb die Genossenschaft am 2. März 1909 ihre Liquidation. Zu Liquidatoren wurden die bisherigen Vorstands-

mitglieder A. von Elm, Fr. Kerkhof und C. Arnhold ernannt.

Ohne Widerspruch seitens eines einzelnen Genossen fasste dann noch die Generalversammlung am 2. März 1909 folgenden Beschluss:

„Eine Verteilung des Vermögens der Tabakarbeitergenossenschaft eGmbH unter ihre Mitglieder findet nicht statt. Das Vermögen der Tabakarbeitergenossenschaft wird der Großeinkaufs-Gesellschaft Deutscher Consumvereine mit beschränkter Haftung zwecks weiterer Förderung der genossenschaftlichen Produktion von Zigarren überwiesen. Die Anteile der Tabakarbeitergenossenschaft werden den Mitgliedern bei beendeter Liquidation mit 25 M pro Anteil ausbezahlt.

Für die Zeit der Liquidation ist den Mitgliedern eine Kapitaldividende von 6 % auf ihre Anteile zu vergüten; alle Genossen, die in den ersten zehn Jahren des Bestehens der Genossenschaft Mitglied derselben geworden sind, erhalten außerdem eine Kapitaldividende von 6 % pro anno auf die von ihnen während der ersten zehn Jahre des Bestehens der Tabakarbeitergenossenschaft erworbenen Anteile bei beendeter Liquidation ausbezahlt.“

Der letzte Teil des Beschlusses bedeutet nur eine mäßige Verzinsung der Anteile der Mitglieder, die in den ersten zehn Jahren auf jegliche Gewinnbeteiligung, auch auf eine Verzinsung ihrer Anteile Verzicht leisteten. Pro Anteil erhalten diese Mitglieder bei beendeter Liquidation für jedes Jahr ihrer Mitgliedschaft bis zum Jahr 1990 die Summe von 1,50 M ausbezahlt; der dafür zu berechnende Betrag wird 6.000 M nicht übersteigen.

Von 245 Mitgliedern waren in der Generalversammlung, welche die Auflösung der Tabakarbeitergenossenschaft beschloss, 84 erschienen.

Dass diese 84 Genossen einstimmig den Beschluss fassten, das zwecks Erweiterung der Produktion und dadurch ermöglichter Befreiung immer größerer Kreise der Kollegenschaft aus dem Drucke kapitalistischer Abhängigkeit angesammelte Vermögen der Genossenschaft, im Betrage von über eine viertel Million Mark, der Großeinkaufs-Gesellschaft Deutscher Consumvereine und damit der Gesamtheit der organisierten Genossenschafter zu überweisen, war eine genossenschaftliche Tat, die beweist, welch ein großer Fonds von Idealismus in der modernen Genossenschaftsbewegung vorhanden ist.

Der Beschluss, die Tabakarbeitergenossenschaft aufzulösen und als Produktionsabteilung der Großeinkaufs-Gesellschaft anzugliedern, war die logische Konsequenz des zielbewussten Vorgehens der Genossenschaftsleitung. Bei der aus eigener, freier Entschließung im Jahre 1900 vollzogenen Umbildung der Genossenschaft, mit der Einführung des Systems der Warenrückvergütung war der erste Schritt getan, die Großeinkaufs-Gesellschaft nach und nach zum Hauptanteillinhaber der Tabakarbeitergenossenschaft zu machen; an Warenrückvergütung hatte die Großeinkaufsgesellschaft von 1901 bis 1906 im Ganzen 43.122,05 M bezogen, so dass einschließlich der Verzinsung der Geschäftsanteile am Schlusse des Jahres 1909 von dem Gesamtanteilkonto der Tabakarbeitergenossenschaft im Betrage von 75.791 M 56.409 M auf das Anteilkonto der Großeinkaufs-Gesellschaft gebucht standen.

Die Zahl der eingetragenen Anteile Ende 1909 betrug 3.044, von diesen gehörten 1.974 der Großeinkaufs-Gesellschaft.

Pro Anteil berechnet betrug das Vermögen der Genossenschaft ca. 80 M, eine Summe, auf die zu verzichten für einen besitzlosen Tabakarbeiter schon ein großes Opfer bedeutete.

Der Idealismus der der Tabakarbeitergenossenschaft in allen Stürmen treu gebliebenen Genossenschaftler berechtigte die Geschäftsleitung deshalb auch, ihren letzten Geschäftsbericht mit folgender beherzenswerter Mahnung an die organisierten Konsumenten abzuschließen:

„Und nun noch ein Wort an die Konsumvereine: Die Erfahrung hat uns gelehrt, dass diejenigen Vereine, die ausschließlich unsere Fabrikate führten, auch rechnerisch dabei am besten gefahren sind, indem ihr Absatz an Zigarren sich fortgesetzt erheblich gesteigert hat. Wir wollen dafür nur ein Beispiel nennen. Die „Produktion“ in Hamburg hat vom Tage ihrer Gründung an ausschließlich Zigarren der Tabakarbeitergenossenschaft geführt. Der Bezug der Produktion von der Tabakarbeitergenossenschaft betrug 1903 für 27.726,50 M 1904 für 31.474,35 M 1905 für 31.779,50 M 1906 für 43.237,15 M 1907 für 66.759,05 M 1908 für 85.679,40 M 1909 für 94.905,20 M.

Wir können demgegenüber Vereine namhaft machen, die von der Genossenschaft nur einen geringen Teil ihrer Zigarren kauften, den größeren Teil dagegen von einer Reihe von Privatfirmen, und deren Umsatz gerade deshalb, weil sie andauernd gute Qualitäten nicht erhielten, verhältnismäßig einen weit geringeren Absatz an Zigarren hatten. Würden

aber in gleichem Verhältnis wie die „Produktion“ die dem Zentralverbande angeschlossenen Vereine Zigarren von der Tabakarbeitergenossenschaft bezogen haben, so hätte, nach dem Gesamtumsatz dieser Vereine gerechnet, die Tabakarbeitergenossenschaft schon im Jahre 1908 ca. 4.000.000 M Umsatz erzielen müssen. Diese Tatsache beweist, dass noch ein sehr erhebliches Quantum von Zigarren durch Konsumvereine aus der Privatindustrie bezogen wurde und dass, wenn die Konsumvereine jetzt, nachdem die Fabriken der Tabakarbeitergenossenschaft ihr Eigentum geworden sind, für die Folge Zigarren aus ihren eigenen Fabriken beziehen, die genossenschaftliche Produktion in Zigarren noch erheblich gesteigert werden kann.

Wenn wir den Konsumvereinen empfehlen, in Zukunft lediglich Zigarren der Großeinkaufs-Gesellschaft zu führen, so auch deshalb, weil sie sonst immer damit zu rechnen haben, dass die Privatindustrie, wie sich dies noch im letzten Jahre in England gezeigt hat, durch alle möglichen Lockmittel den Absatz wieder an sich zu reißen versuchen wird.

Die Eigenproduktion in Deutschland wird nur dann jede Konkurrenz überwinden, wenn die Konsumvereine grundsätzlich alle Waren, die für sie in ihren eigenen Fabriken angefertigt werden, ausschließlich von der Großeinkaufs-Gesellschaft beziehen. Wie in Großbritannien es den Großeinkaufsgesellschaften möglich war, durch die genossenschaftliche Treue ihrer Mitglieder Riesenbetriebe zu schaffen, die jeglicher Konkurrenz die Spitze bieten konnten, so werden auch wir in Deutschland, wenn wir nur ernstlich wollen, das gleiche leisten können. Nicht dadurch, dass wir an Ausbeutung der

Arbeiter es den Kapitalisten gleich machen, werden wir die Konkurrenz überwinden, sondern lediglich dadurch, dass wir durch einen enormen Absatz die allgemeinen Unkosten auf das geringste Maß herabdrücken.

Als der Gewerbeinspektor von Baden unsere neue Fabrik in Hockenheim zum ersten Mal besichtigte, da sprach er den Wunsch aus, dass alle Tabakarbeiter in solchen in sanitärer Beziehung mustergültigen Betrieben arbeiten könnten.

Wenn wir Genossenschaftler ernstlich Hand ans Werk legen, werden wir in rascherem Tempo, als dieses bisher der Fall war, verwirklichen, was die Gründer der Tabakarbeitergenossenschaft als ihr einziges Streben bekundeten, „eine immer größere Anzahl von Berufsgenossen aus ihrer abhängigen Lage zu befreien“. Nur deshalb wurde im Jahre 1900 die Umwandlung der Tabakarbeitergenossenschaft zu einer Produzenten- und Konsumentengenossenschaft beschlossen, nur deshalb verzichteten die Mitglieder der Tabakarbeitergenossenschaft bei der Liquidation auf jeglichen Gewinnanteil. An den Konsumgenossenschaften ist es jetzt, die auf sie gesetzten Hoffnungen der Tabakarbeitergenossenschaft zu erfüllen, die genossenschaftliche Eigenproduktion in Zigarren durch die Großeinkaufs-Gesellschaft so zu fördern, dass sie der gesamten Genossenschaftsbewegung zu Ehre gereichen.

Der Vorstand der Tabakarbeitergenossenschaft.

A. v. Elm Fr. Kerkhof C. Arnhold

V. Schlussbetrachtungen

Mit der Auflösung der Tabakarbeitergenossenschaft scheidet eine der erfolgreichsten Produktivgenossenschaften aus der Genossenschaftsbewegung.

Rekapitulieren wir einmal ziffernmäßig ihre Leistungen während der Dauer ihres 19jährigen Bestehens.

Von ihrer Gründung im Jahre 1890 bis zum Abschluss ihrer Geschäfte im Jahre 1909 betrug:

Ihr Gesamtabsatz 195.523 Mille Zigarren

Der fakturierte Wert derselben	8.542.581 M
--------------------------------	-------------

Die Summe des gezahlten Arbeitslohns	3.109.699 M
--------------------------------------	-------------

Der Tabakzoll (!!)	1.178.709 M
--------------------	-------------

Der Gesamtüberschuss	349.045 M
----------------------	-----------

Die Warenrückvergütung

an die Konsumvereine	48.212 M
----------------------	----------

Die Warenrückvergütung

an die Privatabnehmer	28.817 M
-----------------------	----------

An Lohnzuschlag wurden bezahlt	29.312 M
--------------------------------	----------

Das Geschäftsanteilkonto 1909	75.791 M
-------------------------------	----------

Die Reserven nach der letzten Bilanz	214.015 M
--------------------------------------	-----------

Am Schluss des Jahres 1909 betrug die Arbeiterzahl in den Genossenschaftsfabriken in Hamburg 141, in Frankenberg 117 und in Hockenheim 197, zusammen 455 Arbeiter.

Wir haben in Deutschland keine zweite Produktivgenossenschaft, die einen derartigen Erfolg auszuweisen hat, wie es sich in den obigen Zahlen ausdrückt.

Betrachten wir uns aber den Werdegang der Tabakarbeitergenossenschaft, so lässt sich ohne Weiteres konstatieren, dass erst von dem Moment an ihre Existenz gesichert war, als sie ihren Rückhalt in dem organisierten Absatz der Konsumvereine zu finden bestrebt war. Als die Tabakarbeitergenossenschaft im Jahre 1900 ihre Umwandlung aus einer Produktivgenossenschaft in eine Produzenten- und Konsumentengenossenschaft vollzog, betrug der Absatz an die Konsumvereine von 207.100 M 24,6 % = rund 50.000 M; im Jahre 1909 betrug der Absatz an die Konsumvereine bei einem Gesamtabsatz von 1.285.944 M 69,3 % = 891.159 M.

Der Absatz hatte sich also in den letzten zehn Jahren in folgender Progression gesteigert:

an Privatabnehmer	1900	157.100 M
	1909	394.785 M
an Konsumvereine	1900	50.000 M
	1909	891.159 M

Der Absatz an die Privatabnehmer hatte sich mithin in den zehn Jahren nur um das 2 ½fache vermehrt, der Absatz an die Konsumvereine nahezu um das 18fache.

Solange die Tabakarbeitergenossenschaft in der Hauptsache auf den Privatabsatz angewiesen war, hatte sie, wie alle Produktivgenossenschaften, schwer um ihr Fortkommen zu ringen; sie war völlig von dem geschäftlichen Eigennutz ihrer Abnehmer abhängig, die ihr zum großen Teil die Treue nicht hielten, als sich ihr Verdienst bei dem eintretenden Rückgang des Absatzes etwas verringerte. Wir machen daraus niemandem einen Vorwurf, wir konstatieren nur die Tatsache, um damit zu beweisen, dass

gerade das Beispiel der erfolgreichsten Produktivgenossenschaft in Deutschland lehrt, wie begründet der Beschluss des Münchener Genossenschaftstages ist, nach welchem Arbeiter-Produktivgenossenschaften nur dann Unterstützung durch Gewerkschaften und Genossenschaften finden sollen, wenn die nötigen Garantien für ihre erfolgreiche Entwicklung gegeben sind.

Als die notwendigen Voraussetzungen für die Entwicklung von Arbeiter-Produktivgenossenschaften bezeichnet die Resolution das Einverständnis mit dem Vorstand des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine und der Großeinkaufs-Gesellschaft Deutscher Consumvereine sowie der zuständigen Gewerkschaftsleitung. Diese Instanzen werden zu prüfen haben, ob für eine gute kauf- und fachmännische Leitung und für ausreichendes Betriebskapital gesorgt und der Anschluss an den organisierten Konsum möglich ist.

Die Tabakarbeitergenossenschaft ist seinerzeit unter ungemein günstigen Verhältnissen gegründet worden; ihre Geschichte aber beweist uns, dass sie trotz sehr günstiger Geschäftsabschlüsse, und trotzdem sie die gesamten Überschüsse ihrem Betriebskapital zuführte, sie dennoch während einer sehr langen Periode fortgesetzt mit finanziellen Schwierigkeiten zu kämpfen hatte. Es ist erklärlich, dass sich Arbeiter, und seien es selbst die tüchtigsten Fachleute, kaum einen Begriff davon machen, welche Kapitalien erforderlich sind, um nicht nur die Eigenproduktion zu beginnen, sondern sie auch erfolgreich weiterzuführen. Es ist jedenfalls kein unberechtigtes Verlangen, dass, wenn Gewerkschaften von den Konsumvereinen Unterstützung der zur

Wahrung der Interessen ihrer Mitglieder gegründeten Produktivgenossenschaften heischen, sie auch dafür zu sorgen haben, dass für den Geschäftsbetrieb genügend Mittel vorhanden sind. Welch unsichere finanzielle Basis durch die Anteile der Mitglieder gegeben ist, beweist die Herabminderung des Anteilskontos bei der Tabakarbeitergenossenschaft von 1892 bis 1900 von 30.000 M auf 10.000 M.

Die anfängliche Begeisterung in den Kreisen der Gewerksgenossen hält fast niemals stand; bei der Gründung einer Arbeiter-Produktivgenossenschaft hoffen fast sämtliche Anteilhaber, mit der Zeit auch Beschäftigung als Arbeiter in der Genossenschaftsfabrik zu erhalten; diese Hoffnung ist selbstverständlich in keinem Fall zu erfüllen. Von dem Moment an, wo aber die Mehrzahl der Genossen zu der Einsicht gelangt, dass für sie an eine Beschäftigung nicht zu denken ist, verliert sie das Interesse an der Genossenschaft. In allen Produktivgenossenschaften zeigt sich in der Regel nach eigenen Jahren eine große Mitgliederflucht. Woher dann aber die Mittel nehmen zur Weiterführung der Geschäfte? Dann entsteht die Gefahr, dass Privatkapitalisten herangezogen werden müssen und dass durch deren Einfluss der Charakter der Genossenschaft bald völlig verändert wird. Die Umwandlung einer Arbeiter-Produktivgenossenschaft in ein kapitalistisches Aktienunternehmen, direkt oder indirekt, ist, wie die Erfahrung lehrt, durchaus keine seltene Erscheinung. Auch für die Tabakarbeitergenossenschaft bestand eine zeitlang diese Gefahr; würde sie durch Zahlungsschwierigkeiten in die Abhängigkeit von einem Großhändler geraten sein, so wäre wohl formell ihr genossenschaftlicher Charakter erhalten worden, de facto würde der Löwenanteil des ge-

schäftlichen Nutzens von einem einzigen Großkapitalisten aber vorweggenommen worden sein. Dass die Tabakarbeitergenossenschaft dieser Gefahr entging, waren besondere Glücksumstände.

Von den beiden Tabakarbeiter-Organisationen war nach dem Ausstand⁴ keine Hilfe zu erlangen; ihre Mittel waren durch den langen Kampf völlig aufgezehrt. Erst nach Jahren war es dem Verbands der Zigarrensortierer möglich, als sich dessen Kas senverhältnisse wieder verbessert hatten, der Tabakarbeitergenossenschaft zeitweilig mit Darlehen von beträchtlicher Höhe auszuhelfen.

Die Forderung, dass die Gewerkschaftsvorstände eine Garantie dafür zu übernehmen haben, dass für ausreichendes Betriebskapital gesorgt ist, wird auch noch einen weiteren Vorteil für neu errichtete Arbeiter-Produktivgenossenschaften haben. Es ist eine nur allzu natürliche Erscheinung, dass die von Arbeiter-Produktivgenossenschaften beschäftigten Arbeiter das Bestreben haben, ihre Lohn- und Arbeitsverhältnisse wesentlich günstiger zu gestalten als in Privatbetrieben. Dagegen ist solange nichts einzuwenden, als nicht die Konkurrenzfähigkeit der Genossenschaft durch fortgesetzte Lohnsteigerungen infrage gestellt wird. Das ist aber nur zu leicht möglich. Das Beispiel der Tabakarbeitergenossenschaft lehrt uns, dass die Arbeiter einer Genossenschaft manchmal gerade dann mit unerfüllbaren Forderungen an diese herantreten, wenn sie sich in einer äußerst schwierigen Situation befindet.

Als im Jahre 1895 der Absatz der Genossenschaft ganz rapide zurückging, und sie genötigt war, um einen weiteren Rückgang vorzubeugen, sich den

4 *Der Aussperrung der Tabakarbeiter.*

allgemeinen Konkurrenzverhältnissen mehr anzupassen, den Verkaufspreis ihrer Waren herabzusetzen, den Dekort für Barzahlung zu erhöhen, gerade da verlangten die Arbeiter eine Lohnerhöhung von zehn Prozent, obgleich die Löhne bei der Genossenschaft doch schon erheblich höher waren als die der Konkurrenz. Der Gewinn der Genossenschaft war auf die Hälfte gegenüber den Vorjahren zurückgegangen; wie vorausszusehen war, fiel er in den nächsten Jahren auf den vierten Teil des Überschusses der ersten vier Jahre. Hätte die Genossenschaftsleitung in dieser Periode der verlangten zehnprozentigen Lohnerhöhung zugestimmt, sie hätte damit den Zusammenbruch der Genossenschaft herbei geführt.

Bei einer Arbeiter-Produktivgenossenschaft wächst, je länger sie besteht, aber die Gefahr, dass die an einer Lohnerhöhung interessierten Arbeiter immer größeren Einfluss in der Generalversammlung gewinnen und ihn auch zur Verbesserung ihrer Lohn- und Arbeitsverhältnisse ausnutzen. In den ersten Jahren des Bestehens der Tabakarbeitergenossenschaft hatten die nicht direkt interessierten Tabakarbeiter die Mehrheit in den Generalversammlungen. Wir sehen deshalb auch, dass, da die Lohnverhältnisse der Arbeiter außerhalb der Genossenschaft ungünstiger waren als in der Genossenschaft, Anträge auf Lohnerhöhung trotz Befürwortung durch den Aufsichtsrat abgelehnt wurden.

Als jedoch die Begeisterung für die Genossenschaft zu erkalten anfang, eine allgemeine Mitgliederflucht entstand, hatten die Arbeiter, wenn sie sämtlich in den Generalversammlungen erschienen, meistens die Mehrheit. In geschäftlichen Dingen ist es nun aber doch manchmal etwas sehr bedenk-

lich, einer Generalversammlung, der man doch kein Schweigegebot auferlegen kann, völlige Aufklärung über finanzielle Schwierigkeiten zu geben. Auch ist es erklärlich, dass vielen Arbeitern selbst Überschüsse, die im Vergleich zu denen von Privatbetrieben äußerst minimale sind, als sehr hohe erscheinen. Welche Summen zu einem weiteren Ausbau des Betriebes erforderlich sind, dafür fehlt ihnen das Verständnis. Dies trifft aber nicht nur auf die Arbeiter in den Genossenschaftsfabriken zu, sondern auch auf leitende Personen in der Gewerkschaftsbewegung. Von Kalkulation haben sie meistens kein Verständnis, sie verwechseln auch häufig gar nicht miteinander zu vergleichende Verhältnisse. In der Zigarrenindustrie ist z.B. ein Zwergbetrieb, wo der Inhaber nur mit wenigen Arbeitskräften arbeitet, imstande, für die Arbeit der Zigarrenanfertigung einen höheren Lohn zu bezahlen als der Großbetrieb. Die Zwergbetriebe in der Zigarrenbranche fristen ihre Existenz meistens nur auf Kosten der Großbetriebe. Sie kaufen gebrauchte Zigarrenkisten und altes Band zum Bündeln der Zigarren von Zigarrenladeninhabern, die diese von größeren Firmen erhalten haben; der Preis, den sie dafür zahlen, ist ein so geringer, dass er meistens nur den vierten Teil der Herstellungskosten beträgt. Bei den geringen Quanten von Zigarren, die sie anfertigen, erübrigt es sich für sie, ihre Zigarren von gelernten Sortierern verpacken zu lassen. Ihre Abnehmer legen auf das Sortiment von Zigarren keinen Wert. Da diese Zwergbetriebe ihre Fabrikate gewöhnlich am Ort an Privatleute und Wirte absetzen, so erwachsen ihnen keine Unkosten aus dem Versand an die Kundschaft.

Was ein Zwergbetrieb an Lohn für Sortierer, Kistenbekleber und Fertigmacher spart, was er weniger

für Material verausgabt, beträgt je nach der Art der Verpackung 3 M bis 5 M pro Mille. Unter gleichen Verhältnissen sind selbstverständlich die Zwergbetriebe mit den Großbetrieben nicht konkurrenzfähig, ganz abgesehen davon, dass es bei ihrer Kleinfabrikation ausgeschlossen ist, dass sie andauernd ein gleichmäßig gutes Fabrikat liefern können. Aber die Verhältnisse sind eben nicht gleich. Trotzdem wurde der Tabakarbeitergenossenschaft gegenüber manchmal geltend gemacht, dass dieser oder jener Kleinfabrikant seinen Zigarrenarbeitern für seine billigen Zigarren einen höheren Lohn zahle als die Tabakarbeitergenossenschaft.

Außerdem gibt es in der Zigarrenindustrie, und das dürfte allgemein in den meisten Gewerben der Fall sein, einen Teil Firmen, welche Spezialsorten zu hohen Preisen abzusetzen in der Lage sind, und welche deshalb auch einen höheren als den allgemein üblichen Arbeitslohn zahlen können. Genossenschaftsbetriebe sollen Musterbetriebe sein. Darunter verstehen viele Arbeiter aber, sie müssten höhere Löhne zahlen, als irgendein Fabrikant der ganzen Branche zahlt. Dass die Genossenschaft fast ausschließlich für das minderbegüterte Publikum Waren herstellt, und deshalb derart hohe Preise, wie sie einzelne Fabrikanten bei Spezialartikeln erzielen, gar nicht erzielen kann, wird weiter nicht berücksichtigt.

An genossenschaftliche Produktionsbetriebe werden deshalb auch manchmal Forderungen gestellt, die zu erfüllen sie bei dem besten Willen nicht in der Lage sind. Das war bei der Tabakarbeitergenossenschaft auch bei den Hanauer Differenzen der Fall.

Seitens der Geschäftsleitung wurde alles getan, die leitenden Gewerkschaftsbeamten des Distrikts über die Preisverhältnisse aufzuklären und ihnen eine den tatsächlichen Verhältnissen entsprechende Kalkulation der infrage kommenden Sorten vorgelegt.

Alles umsonst – man stellte sich auf den Standpunkt, die Konsumvereine könnten schon noch etwas mehr bezahlen. Dass diese aber schon damals für die infrage kommenden billigen Fabrikate erheblich mehr zahlten als ihre Konkurrenz, ließ die Gewerkschaftsleitung völlig kühl. Ihrer Einwirkung auf die Arbeiter war es zuzuschreiben, dass der vermittelnde Vorschlag der Verwaltung einstimmig abgelehnt wurde. Aus diesem Vorkommnis erhellt, wie notwendig es ist, den leitenden Personen in Gewerkschaften, deren Mitglieder in einzelnen Orten Produktivgenossenschaften begründen wollen, eine gewisse Mitverantwortung für deren Entwicklung zu übertragen.

Bisher war die Regel die: Wenn nach einem größeren wirtschaftlichen Kampf ein Teil Gemaßregelter auf der Strecke blieb, ließ man die Arbeiter ruhig gewähren. Eine Produktivgenossenschaft wurde begründet, für deren finanzielle Fundierung und Weiterentwicklung die Gewerkschaftsleitung ihrerseits aber jede Verantwortung ablehnte. Dass infolgedessen die meisten dieser Gründungen sich als verfehlt erwiesen oder nur ein kümmerliches Dasein fristeten, ist nur zu erklärlich. Von den Konsumvereinen zu verlangen, derartige von vornherein nicht existenzfähige Produktivgenossenschaften über Wasser zu halten, ist unberechtigt. Sie würden, wenn sie es wollten, die Interessen der Arbeiter als Konsumenten schwer schädigen.

Wenn nun aber aufgrund der Vereinbarung zwischen der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands und der Leitung des Zentralverbandes Deutscher Konsumvereine, welcher der Münchener Genossenschaftstag seine Zustimmung erteilt hat, Produktivgenossenschaften, für welche die verlangten Voraussetzungen erfüllt sind, errichtet werden, dann ist es Pflicht aller Konsumvereine, sie durch Bezug von Waren aus diesen Genossenschaften wirksam zu unterstützen.

Größerer Absatz bedeutet geringere Spesen für das hergestellte Einzelprodukt. Die enorme Herabminderung der allgemeinen Unkosten (1,40 M pro Mille) bei der Tabakarbeitergenossenschaft, als ihr Umsatz infolge der Unterstützung durch die Konsumvereine fortwährend stieg, beweist die Notwendigkeit, den durch die dazu berufenen Instanzen anerkannten Produktivgenossenschaften von vornherein Unterstützung zu gewähren. Unsere Eigenproduktion, sei es nun die der Konsumvereine, die der Großeinkaufsgesellschaft oder auch von anerkannten Arbeiter-Produktivgenossenschaften, kann nur dann sich mächtig entfalten, wenn sie die allseitige Unterstützung der organisierten Genossenschafter findet. Dieser grundsätzliche Standpunkt kann gar nicht genug betont werden. Die von uns beschlossenen Tarife mit den Gewerkschaften, die in München beschlossene Resolution über Hausindustrie und Heimarbeit legen in erster Linie den genossenschaftlichen Produktionsbetrieben Verpflichtungen auf, die Privatbetriebe nicht zu erfüllen haben.

Unser Stolz als Genossenschafter muss es sein, auf dem Gebiete des wirtschaftlichen Fortschritts

die Avantgarde zu bilden. Wir sind dazu imstande, wenn wir konsequent unseren Weg weiter verfolgen, wenn wir die im Interesse der Arbeiter als Produzenten und damit auch in ihrem Interesse als Konsumenten geschaffenen Institutionen zur höchsten Entfaltung der in ihnen ruhenden Kräfte bringen.

Die Geschichte der Tabakarbeitergenossenschaft ist ein lehrreiches Beispiel dafür, was auf dem Wege des praktischen Idealismus erreicht werden kann. „Der Geist, von dem die Genossenschafter beseelt sind, drückt dem Ganzen den Stempel auf!“ hieß es in dem ersten Zirkular zur Gründung der Tabakarbeitergenossenschaft.

Der Geist, von dem deren Gründer beseelt waren, war: „Förderung der Interessen der Gesamtheit, Bekämpfung unberechtigter Sonderinteressen.“ In diesem Geiste ist die Tabakarbeitergenossenschaft geleitet worden bis zu ihrer Umwandlung in eine Produktivabteilung der Großeinkaufsgesellschaft; in diesem Geist hat ihre letzte Generalversammlung beschlossen, das gesamte Vermögen der Gesamtheit der organisierten Genossenschafter zu überweisen. Diesen Geist der Solidarität, der sich nicht in Worten, sondern im Handeln offenbart, müssen wir in der Genossenschaftsbewegung aller Orten pflegen und fördern. „An ihren Früchten sollt ihr sie erkennen!“ Die Früchte eines derart solidarischen, wahrhaft genossenschaftlichen Wirkens würde eine bislang nicht für möglich gehaltene Kräfteentfaltung der Genossenschaftsbewegung sein, würde diese zu einem Großen Machtfaktor im Befreiungskampf des Volkes von kapitalistischer Ausbeutung machen.

Die Tabakarbeitergenossenschaft existierte von 1892 bis 1909. Sie war „im Kampf geboren“, in der Abwehr gegen die große Aussperrung der Hamburger Tabakarbeiter und diente zunächst der Beschäftigung gemäßregelter Gewerkschafter. Mit drei Betrieben in Hamburg, Hockenheim (Baden) und Frankenberg (Sachsen) und zeitweilig fast 900 Beschäftigten wuchs sie zu einem respektablen Unternehmen heran. Sie war die größte Produktivgenossenschaft in ihrer Zeit. Schließlich wurde sie von der Großeinkaufsgesellschaft Deutscher Consumvereine übernommen, die die Betriebe weiterführte und mit ihren Produkten die Konsumgenossenschaften versorgte. Der Autor Adolph von Elm war maßgeblich an der Gründung der Genossenschaft be-

teiligt und danach während ihrer gesamten Lebensdauer ihr Geschäftsführer. Er war führender Gewerkschafter der Tabakarbeiter, Gründungsmitglied der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands, Führer des Hamburger Hafenarbeiterstreiks



von 1896/97, wesentlich an der Gründung der Hamburger Konsumgenossenschaft ‚Produktion‘ beteiligt und Mitbegründer der ‚Volksfürsorge‘.

**Genossenschaft
gründen?**

www.genossenschaftsgruendung.de
Telefon 040 - 23 51 97 90

 Zentralverband deutscher
Konsumgenossenschaften e.V.

**EIN GEWINN
FÜR ALLE**

Die Genossenschaften

